JAHRGANG 2022 - AUSGABE 2 - APRIL / MAI / JUNI / JULI

INFORMATIONSORGAN
DES AGV BAU SAAR

AGV Bau Saar

SAAR BAU REPORT

VHV FLOTTE

AUF DEM HIGHWAY IST DIE FLOTTE LOS

WIR SICHERN IHNEN SCHON JETZT DIE BEITRÄGE 2023!

Mit der VHV Flottenversicherung ist jedes Fahrzeug Ihres Unternehmens perfekt versichert; individuell, kosteneffizient und ohne großen administrativen Aufwand. Die FLOTTE-GARANT BAUPROTECT bietet zudem exklusive Vorteile für Bau-Verbandsmitglieder.

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer VHV Gebietsdirektion Mannheim, Karolina Heymann, Augustaanlage 24, 68165 Mannheim, Telefon: 0621.12683-33, Fax: 0621.12683-28, kheymann@vhv.de, vhv-bauexperten.de

TAG DER SAARLÄNDISCHEN BAUWIRTSCHAFT

Keine Klimawende ohne Bau! 4
Die Saarl. Bauwirtschaft - starker Partner in Krisenzeiten 7
Wahlen 8
Ehrungen 8

AKTUELL

Das Image der Bauwirtschaft in Deutschland 12
Explodierende Materialpreise verteuern Wohnungsbau 14
Preisgleitklauseln 14
Stille Reserve aufgebraucht 14
Qualifizierte Zuwanderung notwendig 15
Sofortprogramm Gebäudesektor 16
Erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung 17
Termin- und Kostensicherheit auf Baustellen stärken 17
Hände weg von den Investitionshaushalten 18
Bundeshaushalt 2023 18

NACHRICHTEN

Wirtschaft 20
Betriebswirtschaft 21
Sozialpolitik 25
Technik 26
Bekanntmachungen 27

RECHT

Arbeitsrecht 31
Vertragswesen 34

AUS- UND FORTBILDUNG

Endlich wieder Girls‘Day 30
Ausbildunszentrum zu Besuch bei Stabila 37
Ausbildungs- und Fachkräftereport 37
Aufstiegsfortbildung „geht online“ 38
Einschulungstermine 2022/23 38
Blockzeiten und berufliche Grundbildung im 1. Schuljahr 38
Blockpläne für das 2. und 3. Ausbildungsjahr 38

MEISTERHAFT

Meisterhaft „goes green“ 40

VERBANDSLEBEN

Oliver Luksic beim AGV Bau Saar 41
Stuckateure 41
Baustoffindustrie 42
Zimmerer 45
Maler 47

MAGAZIN

Gratulationen, Termine, Impressum 50

AGV Bau Saar

KEINE KLIMAWENDE OHNE BAU!

Gerade die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, wie verletzlich unsere Welt durch den Klimawandel, das Virus/die Pandemie und den Krieg ist. Deutschland steht aktuell vor einer Fülle struktureller Herausforderungen, die das Wirtschaftswachstum für eine längere Zeit belasten werden: Demografie, Dekarbonisierung, Deglobalisierung und Defizite in der Infrastruktur wirken sich negativ aus. Und nun kommen der Ukraine-Krieg und die ungute hohe Inflation noch obendrauf, die sowohl kurzfristig eine Rezession herbeiführen als auch eine längerfristige Krise vertiefen könnte.

Wo steht nun die Bauwirtschaft, wo steht die saarländische Bauwirtschaft angesichts der zuvor beschriebenen Krisen und weiteren Herausforderungen heute?

Diesem Thema stellte sich AGV Bau Saar-Präsident Klaus Ehrhardt in Anwesenheit von Gastrednerin Ministerpräsidentin Anke Rehlinger vor 200 Teilnehmern am Tag der Saarländischen Bauwirtschaft am 5. Juli im Saarbrücker Schloss. Nachstehend finden Sie Auszüge aus seiner Rede im offiziellen Teil der Veranstaltung:

„Eines ist sicher: Die Klimawende funktioniert nur mit der Bauwirtschaft! Dazu fordern wir gebetsmühlenartig und seit Jahren, zuletzt mit unseren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl im Saarland, mehr Dynamik und Beschleunigung. Es ist an der Zeit, mit dem Bürokratieabbau Ernst zu machen und keine neuen Bürokratiemonster zu schaffen sowie Genehmigungsverfahren und Prozesse durch Digitalisierung und eine bessere Personalausstattung der öffentlichen Hand schneller und effizienter zu machen. Einhergehend damit ist eine gezielte Förderung notwendig.

Der Kfw-Stopp am 24. Januar 2022 kam ohne Vorwarnung, quasi über Nacht! Das Ganze ohne Folgeregelung mit fatalen, negativen Auswirkungen auf das Baugeschehen. Die von der Bundesregierung wenige Wochen zuvor gesetzten Ziele von 400.000 Wohneinheiten pro Jahr wurden plötzlich – über Nacht – unerreichbar. Angesichts der in den letzten beiden Jahren erreichten Zahlen von 306.376 Wohneinheiten in 2020 und 293.393 Wohneinheiten in 2021 und den nun wegbrechenden Förderungen erscheint die Zahl von 400.000 Einheiten in 2022 mehr als utopisch. Zumal auch im Bereich der Beschleunigung der Genehmigungs- und Vergabeprozesse keine Änderung in Sicht ist.

Die Bauwirtschaft selbst besteht bislang die großen Krisen, ebenso wie Übrigens bereits die Finanzkrise 2008, durch ausgeprägtes partnerschaftliches Miteinander. Statt Heerscharen von Juristen zu beschäftigen, um in den Krisen Schäden zu realisieren, wird auf partnerschaftlichem Weg mit öffentlichen und privaten Auftraggebern der Ausgleich gesucht und in der Regel auch gefunden! Beim Thema Lieferketten gilt dies auch für die Partner in Handel und den Zulieferern. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, sei es an unsere Partner in Wirtschaft und öffentlicher Hand, aber auch an alle privaten Bauherren für diesen offenen, lösungsorientierten und zumeist fairen Umgang.

Die aktuellen Bau-Konjunkturdaten (Stand Ende April 2022) sind noch, ich

betone noch, gut! Trotz KfW-Förderstopp/Förderchaos und zu diesem Zeitpunkt über zwei Monaten Krieg in der Ukraine mit all seinen Verwerfungen, sind Umsatz und Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Plus – teilweise deutlich im Plus.

In den 11,6 % Umsatzsteigerung ebenso wie bei den 7,7 % Steigerung bei den Auftragseingängen schlagen sich natürlich in erster Linie die enorm gestiegenen Materialpreise nieder.

Das reale Bauvolumen ist zwar rückläufig aber nach wie vor so hoch, dass es eine positive Prognose für das Baujahr 2022 rechtfertigen könnte.

Die bislang positiven Rahmenbedingungen für unsere Branche haben sich allerdings schlagartig geändert: Die Hypothekenzinsen haben sich im Zuge der Zinswende mehr als verdoppelt und die Materialpreise sind explosionsartig in die Höhe geschnellt. Für viele private und gewerbliche Bauherren wird das Bauen unwirtschaftlich oder schlicht zu teuer.

Umso wichtiger wird für uns das Agieren der öffentlichen Auftraggeber.

Wir wollten noch nie und wollen auch heute keinerlei Subventionen! Was wir wollen, woran wir immer wieder erinnern und was wir letztlich fordern, ist, dass nicht nur für den Wirtschaftsstandort, sondern für unser Gemeinwesen, unser Lebensumfeld die Rahmenbedingungen oder besser die Grundlagen geschaffen und erhalten werden: ich spreche von unserer Infrastruktur!

Für unser Land, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, erinnere ich an das von Ihnen noch als Wirtschaftsministerin ausgerufene Jahrzehnt der Investitionen!

Gestatten Sie in diesem Zusammenhang eine Anmerkung zu den – letztlich vorläufig gescheiterten – Bemühungen, den Standort des Ford-Werkes in Saarlouis zu retten: Die von der saarländischen Landesregierung dafür eingebrachten Unterstützungshilfen aus dem saarländischen Sondervermögen erneut zu Lasten des Bauens anzubieten, zeugt von einem allzu bekannten Reflex, einem allzu bekannten Verhaltensmuster der Politik – und zwar über alle Parteien hinweg. Wenn irgendwo gespart werden muss, dann beim Bauen. Wir haben gehofft und bleiben weiterhin in der Hoffnung, dass die Folgen dieser Politik – marode Brücken, Schulen, Wohnungen, Straßen, Kanäle … - erkannt sind und ein Umdenken in den letzten Jahren auf allen Ebenen stattgefunden hat.

Die Mittel zum Bauen sind da und eingestellt. Allein es fehlt oftmals an qualifiziertem Personal für Ausschreibung und Vergabe, so dass bereits eingestellte Mittel zurückgegeben werden müssen. Dies kann sich auf Dauer kein Land leisten!

Wobei ich beim nächsten Thema, der nächsten Herausforderung bin. Und zwar der Fachkräftegewinnung auf allen Ebenen! Zum Thema demographische Entwicklung brauche ich Ihnen nichts zu sagen: Wir stehen am Anfang einer großen Welle – die Babyboomer werden in den nächsten Jahren in Rente gehen, es werden überproportional mehr Arbeitskräfte ausscheiden als nachrücken.

Bei den gewerblichen Arbeitnehmern leistet die Bauwirtschaft ihren Beitrag. Mit mehr als 15 Mio. Euro Investitionen hat der AGV Bau Saar in sein Ausbildungszentrum und somit in die Zukunft seines Nachwuchses investiert. Die seit rund 10 Jahren laufende Kampagne „Azubi am Bau“ des Verbandes trägt Früchte und lässt die Ausbildungszahlen in der Bauwirtschaft bereits im 7. Jahr in Folge steigen.

WEITERE FOTOS FINDEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.BAU-SAAR.DE

Zudem hat keine Branche ihr Image in den vergangenen Jahren so stark verbessert wie die Bauwirtschaft. Laut einer von der Bauwirtschaft in Auftrag gegebenen Allensbach-Umfrage ist die Bauwirtschaft…

- wichtig für Deutschland: Sie hat seit 2015 einen Bedeutungszuwachs von 10 Prozentpunkten erzielt: 64 % der Befragten geben an, die Branche für bedeutend zu halten. Der Bau steht damit nun auf Platz fünf.
- weiterhin ist sie eine Branche mit Zukunft: Gute Zukunftsaussichten werden von 49% der Befragten attestiert. Das Ergebnis ist damit nahezu doppelt so hoch wie noch 2015 mit 26 %. Der Bau steht damit nun auf Platz vier.
- bietet die Branche sichere Arbeitsplätze: 60 % der Befragten bescheinigen der Branche Arbeitsplatzsicherheit, 2007 waren es nur 19 %. Die Bauwirtschaft liegt damit nach dem Handwerk auf Platz 2!

Die Aufstiegs- und die Meisterausbildung in der Bauwirtschaft verzeichnen seit Jahren robuste Zahlen und bilden einen Anreiz für Junggesellen sich nach der Ausbildung weiterzubilden und den Aufstieg oder gar die Selbstständigkeit anzustreben. Somit wird die Ausbildung zunehmend auch für Abiturienten interessant.

Bei der Ingenieurausbildung mussten wir bei unserer HTW in den letzten Jahren feststellen, dass trotz gleichbleibender Anfängerzahlen die Zahl der Absolventen um nahezu 50 % zurückging. Gemeinsam mit der saarländischen Ingenieurkammer konnten wir dieser Entwicklung entgegenwirken. Die Diskussion hierüber hat dazu geführt, auch im Saarland eine Möglichkeit des Dualen Studiengangs Bauwirtschaft anzubieten. Hier sind wir auf einem erfolgversprechenden Weg. Aktuell fragen wir den Bedarf und die Studienausrichtung bei unseren Unternehmen ab. Mit im Boot sind hier auch die öffentliche Hand und die saarländische Ingenieurkammer.

Daneben gibt es noch weitere Möglichkeiten, Arbeitskräfte für unsere Zukunftsbranche zu gewinnen. Dass der Bau als solche wahrgenommen wird, zeigt auch die bereits zitierte Umfrage. Das Saarland befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der mit der Schließung der Gruben vor Jahren begann und nun mit dem Wandel in der Automotivbranche und ganz aktuell mit dem drohenden Wegfall von tausenden Industriearbeitsplätzen durch die mögliche Schließung der Fordwerke in 2025 seinen vorläufigen Höhepunkt findet. Weitere umfassende, zukunftsorientierte und strukturpolitische Maßnahmen müssen getroffen, das Saarland als Wirtschaftsstandort für Unternehmensansiedelungen wie SVolt und das CISPA-Airbus-Zentrum für Cybersicherheit attraktiver werden. Der Zukunftspakt für den Standort Saarlouis geht in die richtige Richtung.

Die saarländische Bauwirtschaft steht auch hier als Partner und Zukunftsbranche bereit: Sie hat einen hohen Bedarf an Fachkräften. Einer Umfrage in der Bauwirtschaft zu Jahresbeginn zufolge wird die Bautätigkeit nicht mehr – wie in all den Jahren zuvor – durch fehlende Aufträge (9 %), sondern durch fehlendes Personal (73 %) behindert!

Wir wollen als saarländische Bauwirtschaft all denjenigen ein Angebot machen, die vom Verlust ihres Industriearbeitsplatzes betroffen oder bedroht sind.

Wir planen, in bis zu zweiwöchigen Orientierungskursen an unserem Ausbildungszentrum Interessierten einen Einblick in die vielfältigen Berufe, die Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Bei Interesse werden wir Praktika in unseren Mitgliedsunternehmen vermitteln und sie danach im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme in - je nach Sparte - vier bis sechs Monaten zu zertifizierten Facharbeitern weiterbilden.

Sie sehen, die Bauwirtschaft steht bereit, ihren Anteil am Transformationsprozess des Saarlandes und der Schaffung bzw. dem Erhalt von Arbeitsplätzen mitzuwirken. Packen wir es an!“

JAHRZEHNT DER INVESTITIONEN WIRD FORTGESETZT

In ihrer Gastrede appellierte Ministerpräsidentin Anke Rehlinger an alle Saarländer Energie zu sparen. Jeder einzelne Verbraucher könne seinen Beitrag dazu leisten, den Energieverbrauch zu reduzieren. Dies könne auch dazu beitragen, dass nicht Teile der Industrie abgeschaltet werden müssen, Arbeitsplätze gefährdet werden und letztlich der Standort Saarland, aktuell ohnehin in einer schwierigen Situation, noch weiterhin belastet werde. Eine Wirtschaftskrise sei in der aktuellen Situation nicht mehr auszuschließen, „wir müssen uns mit dieser Gefahr befassen“, so Rehlinger. Besondere Sorgen bereite die aktuelle Gasversorgungssituation. Eine zumindest „kurzfristige Sicherheit“ sieht Rehlinger in der Verlängerung der Laufzeit der saarländischen Kohlekraftwerke, die allerdings auch Planungssicherheit benötigten. Parallel müsse der Ausbau der Erneuerbaren Energien wie Photovoltaik auf Privathäusern und öffentlichen Gebäuden beschleunigt werden. Dazu müssten auch die Fördermittel und -instrumente nochmals auf den Prüfstand und weiter ausgebaut werden.

Die saarländische Bauwirtschaft ist und bleibe, so Rehlinger, ein wichtiger Partner für die privaten Bauherren und die öffentliche Hand. Und so werde auch das Jahrzehnt der Investitionen unter Bereitstellung entsprechend notwendiger Finanzmittel fortgesetzt.

DIE SAARLÄNDISCHE BAUWIRTSCHAFT – STARKER PARTNER IN KRISENZEITEN

Im internen Teil des Großevents, an dem neben Vorstand und Beirat die gewählten Delegierten des AGV Bau Saar teilnahmen, zog Präsident Klaus Ehrhardt als Fazit aus der 2jährigen Coronakrise, dass die Bauwirtschaft die Herausforderungen gemeinsam nahezu unbeschadet überstanden habe. Sie habe stabilisierende Wirkung für die Gesamtwirtschaft und wurde so auch wahrgenommen, das Wort vom Schlüsselwirtschaftszweig Bau sei zum ersten Mal seit Jahrzehnten wieder in aller Munde und die Umsätze und die Zahl der Beschäftigten seien ungebrochen weiter nach oben gegangen. Dies alles seien beim Werben für den so dringend erforderlichen Nachwuchs und die so händeringend gesuchten Facharbeiter äußerst wichtige Argumente.

Die Konsequenzen für die Bauwirtschaft aus der aktuellen Ukraine-Krise seien, dass die coronabedingt ohnehin noch gestörten Lieferketten weiter belastet oder gar ge- bzw. zerstört würden und die Preise und Verfügbarkeit der von ihr benötigten Produkte zum Teil bis heute unkalkulierbar wurden und sind. Sei die Behinderung der Bautätigkeit noch vor einem Jahr durch den Arbeitskräftemangel dominiert gewesen, so lägen nun die Lieferschwierigkeiten beim Material mit 79,2 % weit vor dem Arbeitskräftemangel mit 68,5 % und den Erkrankungen wegen Corona (54,2 %).

Dennoch sei das Baugeschehen in Deutschland/im Saarland nach vier Monaten Krieg nicht zusammengebrochen. Erneut stelle er eine breite Geschlossenheit, eine große Flexibilität und Anpassungsfähigkeit und vor allem die Fähigkeit, zu Lösungen zu kommen, fest. „Unser Dank gilt“, so Ehrhardt „dabei unseren Kunden, den öffentlichen wie auch zunehmend den privaten Auftraggebern, die - auch dank der umfangreichen Berichterstattung in Rundfunk und Fernsehen - meist Verständnis zeigen. Die zwischenzeitlich eingeführten Preisgleitklauseln und die Fristverlängerungen zeugen von gegenseitiger Rücksichtnahme. Auch mit den meisten Lieferanten konnten pragmatische Lösungen gefunden werden“.

Claus Weyers, Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar, sieht den Verband als unverzichtbaren Dienstleister und Ansprechpartner in Krisenzeiten durch Information, Beratungskompetenz und die technische und logistische Aufrüstung der Geschäftsstelle. So sei es beispielsweise den Bauverbänden durch intensive Lobbyarbeit und Zusammenarbeit mit der Bau BG zu Beginn der Krise gelungen die Baustellen offenzuhalten, während in anderen Ländern der Baustellenbetrieb komplett zum Erliegen gekommen sei. „Der AGV Bau Saar war von der ersten Minute an der Seite seiner Mitglieder,“ so Weyers. „Er hat für seine umfangreichen Newsletter – allein über 54 eigene Corona-Newsletter - und seine Beratungstätigkeit viel Lob erhalten, auch von vielen Mitgliedern, die in der Vergangenheit eher selten Reaktionen gezeigt oder die Dienste des Verbandes in Anspruch genommen hatten“.

Die „Bauwirtschaft als Problemlöser“ mit Aufklärung statt Forderungen habe letztendlich dazu geführt, dass die Bauwirtschaft als Stabilitätsanker und einem sehr guten Image dastehe.

Abschließend verkündet Herr Weyers, dass dies sein letzter Tag der Bauwirtschaft sei und er mit Renteneintritt zum Jahresende eine gut aufgestellte Geschäftsstelle seinem langjährigen Stellvertreter RA Christian Ullrich übergeben werde.

HAUSHALTE, RECHNUNGSPRÜFUNG UND ENTLASTUNG

Nach dem Vortrag des Haushalts 2021 und der Voranschläge 2022 und 2023 durch Herrn Weyers informiert Rechnungsprüfer Sebastian Heckmann über die Rechnungsprüfung, trägt seinen Bericht vor und lässt über die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung abstimmen. Haushalt und Voranschläge werden einstimmig angenommen und Entlastung erteilt.

WAHLEN

ZUM VORSTAND

Bei den Wahlen schieden turnusgemäß auf der Seite der Einzelmitglieder Herr Philipp Gross und auf handwerklicher Seite Herr Joachim Reinert aus. Beide Herren wurden einstimmig wiedergewählt.

Der Vorstand setzt sich danach wie folgt zusammen:

Klaus Ehrhardt, Präsident
Philipp Gross, Vizepräsident
Günter Heitz, Vizepräsident
Dirk Emser
Jörg Güth
Joachim Reinert

WEITERE FOTOS FINDEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.BAU-SAAR.DE

ZUM BEIRAT

Der Beirat wurde in seiner Zusammensetzung auf Seiten der turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder durch die Wahl bestätigt und setzt sich wie folgt zusammen:

Katharina Bayer
Wolfgang Becker
Roland Bernardi
Peter Braeuning
Detlef Bursch
Holger Dincher
Gerhard-Josef Ehl
Christian Ehrhardt
Jan Frühwald
Oliver Heib
Markus Heinz
Martin Herrmann
Franz Keren
Markus Klein
Bernhard Kronenberger
Michael Linnebacher jun.
Andreas Mauer
Marko Miljanic
Joachim Mix
Artur Recktenwald

NEU IM BEIRAT

Für die scheidenden Herren Rolf Ehrhardt und Stefan Jörg wurden folgende Herren auf Seiten der Einzelmitglieder in den Beirat gewählt:

Christian Ehrhardt,
Ehrhardt & Hellmann GmbH, Homburg

Marko Miljanic,
OBG Gruppe GmbH, Ottweiler

EHRUNGEN

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE UND VIELEN DANK!

In Abwesenheit geehrt wurden mit der Goldenen Ehrennadel Herr Norbert Recktenwald für 20jährige Tätigkeit in Vorstand und Beirat des AGV Bau Saar und mit der Silbernen Ehrennadel Herr Stefan Jörg für über 10jährige Tätigkeit im Beirat des AGV Bau Saar.

BERND BURGARD

Nach über 30jähriger Tätigkeit für den AGV Bau Saar und die Landesinnung Stuck-Putz-Trockenbau wurde Bernd Burgard gleich zwei Mal geehrt:
Burgard vertrat den Verband ehrenamtlich auf vielen Ebenen: von 1992 bis 2002 als Obermeister bzw. später Landesinnungsmeister der Landesinnung Saar Stuck–Putz–Trockenbau und anschließend bis 2006 als Mitglied im Vorstand. Im Jahr 2002 erheilt er nach sechsjähriger Tätigkeit im Bundesvorstand der Stuckateure die Goldene Ehrennadel des Deutschen Stuckgewerbebundes. Auf Verbandsebene war Burgard von 1995 bis 2006 im Beirat und von 2006 bis 2021 im Vorstand des AGV Bau Saar.
Bernd Burgard erhielt für seine Verdienste um die Saarländische Bauwirtschaft die Goldenen Ehrennadel des AGV Bau Saar und wurde gleichzeitig von der Landesinnung Stuckateure zum Ehren-Landesinnungsmeister ernannt.

ROLF EHRHARDT

Rolf Ehrhardt erhielt für 10jährige Tätigkeit im Beirat des AGV Bau Saar die Silberne Ehrennadel des AGV Bau Saar.

EHRUNGEN

Im Rahmen der Delegiertenversammlung wurden folgende Mitgliedsfirmen für langjährige Mitgliedschaften im AGV Bau Saar geehrt:

75. Jahre

Johann Heckmann GmbH, Bauunternehmung, Saarbrücken

100. Jahre

Paul Krammes GmbH, Dachdeckerbetrieb, Schiffweiler

60. Jahre

- Arnold Dach und Solar GmbH, Schmelz
- Bernardi GmbH, Zimmererbetrieb, Völklingen
- Hindenberger GmbH, Dachdeckerbetrieb, Homburg
- Kafeu Feuerungsbau GmbH & Co. KG, St. Ingbert
- Rieger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Wadgassen
- Petra Scherer, Dachdeckerbetrieb, Schmelz

50. Jahre

- Norbert Krein GmbH, Dachdeckerbetrieb, Völklingen
- Josef Schwartz GmbH, Stuckateurbetrieb, Rehlingen-Siersburg

40. Jahre

- Günther Fox GmbH, Bedachung und Klempnerei, Heusweiler
- Gross Bau Holding, St. Ingbert
- Stuckateurbetrieb Krotten GmbH, Rehlingen-Siersburg
- TKP GmbH, Bauunternehmen, Illingen
- Züblin AG, Bauunternehmung, Saarbrücken

DAS IMAGE DER BAUWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Nachhaltige Materialien, digitale Prozesse, innovative Techniken: Seit Jahren befindet sich die Bauwirtschaft in einem umfassenden Veränderungsprozess. Wer nach vorne kommen möchte, kommt nicht umher, auch nach innen zu schauen. Diesen Prozess hat die Bauwirtschaft Anfang des Jahres gestartet.

Warum? Weil der Bau einen dringenden Innovationsantrieb benötigt, einen Schub in die Zukunft. Denn der Bau ist die Schlüsselbranche für die großen gesellschaftlichen Themen in diesem Land. Und trotzdem hat er beispielsweise ein Fachkräfteproblem.

Wie wird der Bau von der deutschen Bevölkerung gesehen? Wie können wir besser werden?

Um eine Antwort auf diese Fragen zu erhalten, hat der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie im März 2022 beim Institut für Demoskopie Allensbach eine Studie in Auftrag gegeben. Befragt wurden die Teilnehmer zu folgenden Themenbereichen:

- Image der Bauwirtschaft
- Die Bauwirtschaft als Arbeitgeber
- Zukunftsaussichten der Bauwirtschaft

FAZIT

Die Ergebnisse sind ermutigend, teilweise aber auch ernüchternd. Die Ergebnisse zeigen eines klar: Das Image der Bauindustrie wandelt sich, und das zum Guten. Keine andere Industrie oder Branche verzeichnete in den vergangenen Jahren so klare Imagezuwächse. Die Studie zeigt allerdings auch, dass durchaus Kommunikationsbedarf besteht. Gerade jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zweifeln an der rasant voranschreitenden Modernisierung der Branche, der Innovationskraft, dem Beitrag zum Kampf gegen die Klimakrise und nicht zuletzt an den Verdienstmöglichkeiten. Hier muss die Bauwirtschaft klarer zeigen, was sie kann.

HOHER BEDEUTUNGSGEWINN FÜR DIE BAUWIRTSCHAFT

Frage: Welche dieser Branchen sind für Deutschland besonders wichtig?

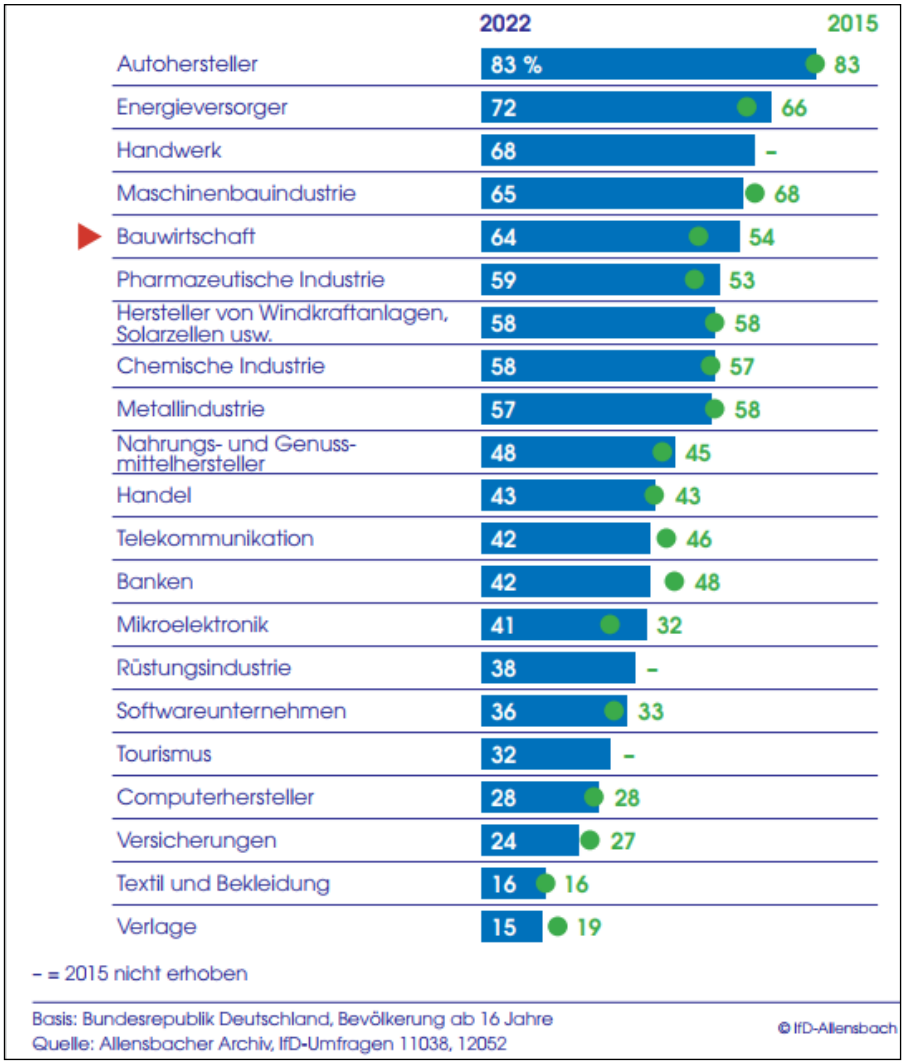

Schiedsstelle der Saarländischen Bauwirtschaft

Seit 25 Jahren bietet die Schieds- und Schlichtungsstelle der Saarländischen Bauwirtschaft eine sachkundige, kostengünstige und schnelle Alternative zum Bauprozess vor den ordentlichen Gerichten. Dabei profitieren Auftraggeber und –nehmer von einem mit Sachverständigen besetzten Schiedsgericht sowie einer Verfahrensdauer von in der Regel wenigen Wochen.

Mehr Infos unter:
Tel. 0681 3892523 oder c.ullrich@bau-saar.de
www.bau-saar.de/bauherren/schieds-und-schlichtungsstelle.html

Ihr Ansprechpartner: RA Christian Ullrich

AGV Bau Saar
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-0, www.bau-saar.de

ZUKUNFTSAUSSICHTEN DER BRANCHEN

Frage: Welche dieser Branchen und Wirtschaftszweige haben gute Zukunftsaussichten?

	2022	2015
Hersteller von Windkraftanlagen, Solarzellen usw.	63 %	51
Energieversorger	55	39
Handwerk	50	–
Bauwirtschaft	49	26
Rüstungsindustrie	44	–
Pharmazeutische Industrie	43	37
Autohersteller	43	62
Mikroelektronik	40	29
Softwareunternehmen	36	34
Chemische Industrie	34	34
Maschinenbauindustrie	34	44
Telekommunikation	33	32
Nahrungs- und Genuss-mittelhersteller	25	21
Metallindustrie	24	26
Computerhersteller	23	31
Handel	18	17
Banken	18	26
Tourismus	16	–
Versicherungen	9	11
Textil und Bekleidung	4	6
Verlage	3	3

– = 2015 nicht erhoben

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11038, 12052

© IfD-Allensbach

HSB SCHALUNG GmbH

Mehr als 35 Jahre Erfahrung im Projektgeschäft!

Ihr Partner für Schalungslösungen

VERMIETUNG - VERKAUF - SERVICE

Hoch-/Tiefbau - Ingenieur-/Industriebau

HSB Schalung GmbH
Mathias-Erzberger-Str. 9 - 11, 66806 Ensdorf
Tel. 06831 9567-15 - E-Mail: info@hsb-schalung.de

www.hsb-schalung.de

EXPLODIERENDE MATERIALPREISE VERTEUERN WOHNUNGSBAU

PREIS FÜR NEUBAUTEN IM MAI UM 18 % GESTIEGEN. STÄRKSTER ANSTIEG SEIT 1970

Der Preis für den Neubau von Wohngebäuden ist im Mai auf ein neues Allzeithoch geklettert: Das Statistische Bundesamt meldete eine Zunahme von 17,6 Prozent im Vergleich zum Mai 2021. Solche Preissteigerungen beim Wohnungsneubau hatte es zuletzt 1970 gegeben. „Für die Bauunternehmen bedeuten steigende Preise aber keinesfalls eine Ertragssteigerung. Im Gegenteil: Die Baupreissteigerung ist ein Ergebnis explodierender Baumaterialpreise, auf denen die Unternehmen entweder sitzen bleiben, oder sich das Risiko erhöht, dass Investoren vor neuen Projekten zurückschrecken“, kommentierte der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Tim Oliver Müller, die vom Statistischen Bundesamt heute veröffentlichten Baupreisindizes. „Schließlich hat der Erzeugerpreisindex für Stahl im Mai binnen Jahresfrist – je nach Sorte – um bis zu 94 Prozent, Bauholz um 34 Prozent und Dämmwolle um 20 Prozent zugelegt. Hinzu kommt, dass Lieferanten kaum noch Preiszusagen machen. Für die Bauunternehmen ist eine Angebotsabgabe daher zurzeit mit erheblichen Risiken verbunden. Sie wissen schlicht nicht, ob ihre ursprüngliche Kalkulation bei Baubeginn noch Bestand hat, oder ob sie auf den gestiegenen Kosten sitzen bleiben. Um die Risiken angemessen zu verteilen, empfiehlt es sich, eine Stoffpreisgleitung zu vereinbaren“, rät Müller den Vertragsparteien.

Müller: „Wir befürchten, dass neue Wohnungsbauprojekte aufgrund der gestiegenen Baukosten und der wieder anziehenden Zinsen erst einmal zurückgestellt werden. Der Traum vom Eigenheim wird für einige Haushalte wohl erst einmal ein Traum bleiben, wenn das ursprünglich eingeplante Budget - auch angesichts gleichzeitig steigender Energie- und Lebenshaltungskosten - nicht mehr ausreicht. Aber auch der Mehrfamilienhausbau wird ins Stocken geraten. Schließlich können Immobilieninvestoren Projekte nur realisieren, wenn sie sich rechnen. Im Hinblick auf den nach wie vor hohen Bedarf an Wohnraum, der auch durch die wieder anziehende Zuwanderung erhöht wird, ist dies eine bedenkliche Entwicklung.“ Umso wichtiger sei es, an anderer Stelle Baukosten zu senken, um den Wohnungsbau weiterhin zu ermöglichen. Dies könne man durch den vermehrten Einsatz industrieller Fertigungsmethoden erreichen. „Hierfür bräuchten wir eine Vereinheitlichung der Landesbauordnungen“, appelliert Müller an die Politik.

PREISGLEITKLAUSELN

BAUGEWERBE BEGRÜSST VERLÄNGERUNG DER BUNDESERLASSE UND HOFFT AUF SIGNALWIRKUNG

Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs hatten Bundesbauministerin Klara Geywitz und Bundesverkehrsminister Volker Wissing Ende März 2022 Erlasse veröffentlicht, mit denen Lieferengpässe und Stoffpreisänderungen für den gesamten Bundesbau einheitlich geregelt werden sollen. Die Erlasse sind nun bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und um wichtige Punkte ergänzt worden. Bauunternehmen können so die steigenden Kosten für bestimmte Baustoffe, wie Stahl, Zement oder Bitumen, gegenüber der öffentlichen Hand weiter geltend machen.

„Engpässe bei Baustoffen und exorbitante Preissprünge bestimmen nach wie vor das Baugeschehen. Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage begrüßen wir die Verlängerung ausdrücklich“, so Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe. „Viele Bauunternehmen konnten nur durch die Regelungen überhaupt ihre Angebote abgeben. Insbesondere für viele Straßenbaubetriebe waren die Erlasse ein Rettungsanker.“

Neu ist, dass innerhalb einer Auftragssumme bereits 0,5 Prozent des jeweiligen Baustoffs ausreichen, damit die Klauseln greifen. Bislang musste der Anteil mindestens 1 Prozent ausmachen, um Mehrkosten erstattet zu bekommen. Auch die Einführung eines neuen Formblatts für die Ermittlung des Basiswerts wird eine große Hilfe sein. „Mit den neuen Regelungen werden mehr Unternehmen von der Preisgleitung profitieren als bisher“, so Pakleppa.

Es komme jetzt wie zuvor auf die Länder und Kommunen an. „Die meisten Bundesländer hatten den ersten Erlass übernommen und es den Kommunen empfohlen. Wir hoffen sehr auf eine Signalwirkung und dass alle öffentlichen Auftraggeber sich an den unkalkulierbar steigenden Materialkosten für ihre Bauprojekte weiter beteiligen“, betont der Hauptgeschäftsführer abschließend.

STILLE RESERVE AUFGEBRAUCHT

MEHR OFFENE STELLEN ALS ARBEITSLOSE BAUFACHARBEITER

Trotz der jüngsten Abkühlung am Bau suchen die Bauunternehmen nach wie vor nach BaufacharbeiterInnen: Die Bundesagentur für Arbeit (BA) meldete für den Juni (im Vergleich zum Vorjahresmonat) einen weiteren Anstieg der

BMS
BAUSTOFFHANDELSGESELLSCHAFT MBH & CO.KG

Ihr Partner für Tief- und Straßenbaustoffe
Hochbau, Betonfertigteile - Decken
Garten- und Landschaftsbau
Verkaufsagentur für Bitumen-Mischgut, Schüttgüter und Entsorgung

66763 Dillingen, Hemmersdorfer Str. 14
Tel.: 06831 / 97 32-0 - Fax: 06831 / 97 32 99
www.bms-baustoffe.de - E-Mail: info@bms-baustoffe.de

Zahl offener Stellen in bauhauptgewerblichen Berufen von 11,4 Prozent auf 18.450.

Inklusive ausbaugewerblicher Berufe und Helfern ist die Zahl der offenen Stellen sogar um 14,6 Prozent auf 23.330 gestiegen. „Und das sind nur die Stellen, die der Bundesagentur gemeldet werden, die tatsächliche Zahl wird deutlich höher ausfallen." Mit diesen Worten kommentierte der Hauptgeschäftsführer der BAUINDUSTRIE, Tim-Oliver Müller, die aktuellen Arbeitsmarktdaten für die Bauwirtschaft. „Die stille Reserve ist nahezu aufgebraucht - die Zahl der arbeitslosen BauarbeiterInnen ist seit Jahren im Trend rückläufig. Bei BaufacharbeiterInnen liegt die Zahl der gemeldeten offenen Stellen aktuell sogar deutlich über der Zahl der Arbeitslosen." So hätte die Bundesagentur für Juni 12.400 arbeitslose BaufacharbeiterInnen mit bauhauptgewerblichen Berufen gemeldet, dies seien 13,5 Prozent weniger als im Juni 2021. Inklusive HelferInnen sowie ausbaugewerblichen Arbeitslosen sei die Zahl mit 92.100 Personen natürlich deutlich höher (- 12,5 Prozent).

„Um die baupolitischen Ziele unserer Gesellschaft – wie die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum, die Mobilitätswende oder den klimaneutralen Umbau der Infrastruktur – bewältigen zu können, benötigen wir qualifizierte BaufacharbeiterInnen. Aber mehr noch: Wenn der Fachkräftebedarf nicht mehr – aufgrund des demografischen Wandels – über die freie inländische Reserve und in absehbarer Zeit auch nicht mehr über das europäische Ausland gedeckt werden kann, müssen wir vor allem unsere Prozesse produktiver gestalten. Dies bedeutet etwa die konsequente Prozessdigitalisierung von der Genehmigung bis zum Betrieb eines Bauwerks, die Vernetzung von Planung- und Bauprozessen sowie stationäre, industrielle Fertigungsmethoden. Die gesamte Branche sowie unsere AuftraggeberInnen sind gefordert, diesen radikalen Paradigmenwechsel am Bau jetzt anzugehen, wenn der Investitionsstau abgebaut und vor allem Klimaschutzziele eingehalten werden sollen. Es ist nicht mehr die Zeit für lange Debatten, wir müssen jetzt einen radikalen Wandel herbeiführen", appelliert Müller an die am Bau Beteiligten.

ARBEITSMARKTDATEN*: Saarland

Gesamtwirtschaft

Zeitraum	Arbeitslose 1)			offene Stellen			Relation 6)	
	2021	2022	22/21 in %	2021	2022	22/21 in %	2021	2022
Januar	39.896	33.619	-15,7	7.441	11.105	49,2	5,4	3,0
Februar	39.496	33.071	-16,3	7.630	11.500	50,7	5,2	2,9
März	38.718	32.390	-16,3	8.001	12.069	50,8	4,8	2,7
April	38.016	31.818	-16,3	8.332	12.182	46,2	4,6	2,6
Mai	36.913	31.359	-15,0	8.629	12.233	41,8	4,3	2,6
Juni	36.342	31.654	-12,9	9.096	12.572	38,2	4,0	2,5
Jahr	36.156			9.272			3,9	

Bauhauptgewerbe

Zeitraum	Arbeitslose 2+4)			offene Stellen			Relation 6)	
	2021	2022	22/21 in %	2021	2022	22/21 in %	2021	2022
Januar	302	237	-21,5	166	220	32,5	1,8	1,1
Februar	283	235	-17,0	187	219	17,1	1,5	1,1
März	247	224	-9,3	212	224	5,7	1,2	1,0
April	220	185	-15,9	223	243	9,0	1,0	0,8
Mai	192	184	-4,2	238	239	0,4	0,8	0,8
Juni	185	175	-5,4	254	253	-0,4	0,7	0,7
Jahr	214			227			0,9	

Baugewerbe**

Zeitraum	Arbeitslose 2+5)			offene Stellen			Relation 6)	
	2021	2022	22/21 in %	2021	2022	22/21 in %	2021	2022
Januar	854	658	-23,0	166	220	32,5	5,1	3,0
Februar	830	669	-19,4	187	219	17,1	4,4	3,1
März	757	619	-18,2	212	224	5,7	3,6	2,8
April	685	563	-17,8	223	243	9,0	3,1	2,3
Mai	610	530	-13,1	238	239	0,4	2,6	2,2
Juni	607	523	-13,8	254	253	-0,4	2,4	2,1
Jahr	655			227			2,9	

Bauingenieure

Zeitraum	Arbeitslose 8)			offene Stellen			Relation 6)	
	2021	2022	22/21 in %	2021	2022	22/21 in %	2021	2022
Januar	27	15	-44,4	41	60	46,3	0,7	0,3
Februar	22	17	-22,7	43	58	34,9	0,5	0,3
März	24	14	-41,7	44	62	40,9	0,5	0,2
April	20	20	0,0	54	52	-3,7	0,4	0,4
Mai	18	19	5,6	56	43	-23,2	0,3	0,4
Juni	24	19	-20,8	71	52	-26,8	0,3	0,4
Jahr	20			52			0,4	

Quelle: Hauptverband der Dt. Bauindustrie

QUALIFIZIERTE ZUWANDERUNG NOTWENDIG

Laut einer aktuellen Meldung der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Azubis am Bau erneut um 1 % gestiegen. Diese Entwicklung am Ausbildungsmarkt begrüßt die Bauwirtschaft sehr, denn sie trägt zumindest ein wenig dazu bei, die Facharbeiterlücke, die sich immer mehr auftut, zu schließen, so ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa zu den aktuellen Zahlen.

Damit haben die Bauunternehmen bei der Ausbildung erneut eine Schippe draufgelegt. Leider zeigen die Zahlen der Bundesagentur aber auch, dass die Zahl der offenen Stellen auf der einen Seite steigt und die Zahl der arbeitsuchenden Arbeitnehmer auf dem Bau sinkt. Wir brauchen daher dringend mehr Zuwanderung, die aber angesichts des derzeit geltenden Facharbeitereinwanderungsgesetzes nicht möglich ist. Hierfür bedarf es dringend eines praktikablen Zuwanderungsrechts. Insbesondere müssen wir den Zugang zum deutschen Bauarbeitsmarkt für berufserfahrene Bauarbeiter ohne formale Qualifikation erleichtern. Als positives Beispiel sei die sog. Westbalkanregelung oder auch § 6 der Beschäftigungsordnung genannt, der aber bisher nur für EDV-Kräfte gilt.

Denn trotz aller Digitalisierung und Technisierung des Bauens benötigen wir weiterhin qualifizierte Facharbeiter und Bauhandwerker auf den Baustellen und besonders auch beim Bauen im Bestand. Ansonsten kann die Branche die vielen Bauaufgaben im Wohnungsbau, im Verkehrswegebau aber auch in der energetischen Ertüchtigung des Bestands nicht erledigen.

SOFORTPROGRAMM GEBÄUDESEKTOR

- **Gebäudehülle und Heizungsanlagen gemeinsam in den Fokus nehmen**
- **Verlässliche und vor allem auskömmliche Förderung notwendig**

Um die verfehlten Klimaziele bei Gebäuden und im Verkehr zu erreichen, haben Bundesbauministerin Klara Geywitz sowie der Staatssekrerär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Patrick Graichen, ein Sofortprogramm „Gebäudesektor“ vorgestellt. Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, erklärt dazu:

„Leider ist das vorgestellte Sofortprogramm im Vagen geblieben, mit Ausnahme der Tatsache, dass ab 1. Januar 2024 keine Gasheizungen mehr eingebaut werden dürfen. Das ist zu kurz gesprungen; die Umstellung von Heizungssystemen auf erneuerbare Energien muss Hand in Hand mit der energetischen Optimierung der Gebäudehülle gehen. Denn die Energieleistung von rein regenerativen Energien ist für ungedämmte Gebäude zu niedrig. Daher muss die weitere Ausgestaltung des Sofortprogramms auch die Gebäudehülle mit einbeziehen.

Neben den rund 20 Mio. Wohngebäuden gibt es aber auch noch einen Bestand von rund 21 Mio. Nicht-Wohngebäuden. Auch diese verbrauchen Energie für Heizung bzw. Klimatisierung. Daher sollte die Dämmung von Industrieanlagen, wie schlecht gedämmte Rohrleitungen, Armaturen und dergleichen mit in den Fokus genommen werden. Bis zu 10 % der Bauteile in Industrieanlagen sind häufig ungedämmt oder beschädigt. Hier schlummert ein riesiges ungenutztes Einsparpotential, was dem jährlichen Energieverbrauch von ca. 3,5 Millionen Haushalten entspricht. Um das zu nutzen, sind gezielte finanzielle Anreize notwendig.

Auch serielle Sanierungen werden zu keinem durchschlagenden Erfolg bei der Minimierung der Treibhausgasemissionen führen, denn die 16 Mio. Einfamilienhäuser in Deutschland lassen sich generell nicht seriell, sondern nur individuell sanieren.

Gerade angesichts der Folgen von Inflation und Energiekrise sowie steigenden Zinsen und Preisen brauchen Bauherren und Hauseigentümer jetzt Vertrauen. Ohne Planungssicherheit und verlässliche Förderungsbedingungen werden die vorgestellten Maßnahmen im Bereich Neubau und Sanierung nicht ausreichen, um genug Dynamik in die Sanierungswelle zu bringen und so die Treibhausgasemissionen dauerhaft zu senken. Hier braucht es angesichts der gestiegenen Baukosten eine auskömmliche und verlässliche Förderung. Leider macht das Sofortprogramm hierzu (noch) keine Aussagen.

Zudem ist mehr Initiative auf Seiten der öffentlichen Hand und vor allem der Kommunen bei der energetischen

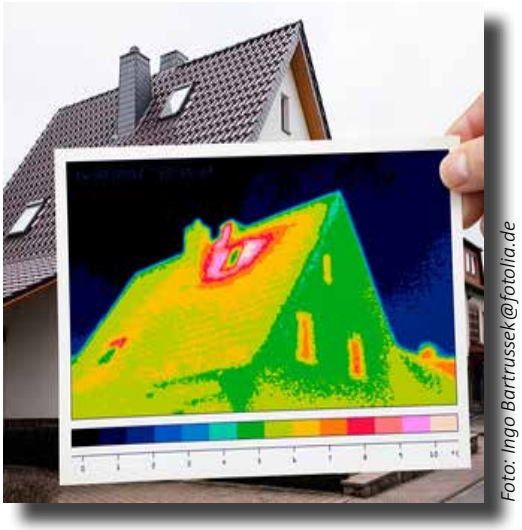

Foto: Ingo Bartussek@fotolia.de

Sanierung ihrer eigenen Gebäude notwendig. Denn egal ob Schulgebäude, Turnhallen, Verwaltungsgebäude etc., der Sanierungsstau der öffentlichen Hand ist bekanntermaßen groß. Daher fordern wir, auch hier schnellstmöglich mit energetischen Sanierungen zu beginnen.

Eine alternative und zugleich für Gebäudeeigentümer bezahlbare Lösung stellen die Quartierslösungen dar, die aus Sicht des Baugewerbes mehr in den Fokus gerückt werden sollten. Entsprechende Initiativen müssten dazu in die Kommunen getragen sowie entsprechend fachlich und finanziell unterstützt werden.

Darüber hinaus könnten wir uns für private Sanierungsmaßnahmen einen reduzierten Mehrwertsteuersatz vorstellen.“

ERNEUERBARE ENERGIEN GEWINNEN IN NEUEN GEBÄUDEN ZUNEHMEND AN BEDEUTUNG

55 % aller neuen Wohngebäude werden in Deutschland mit erneuerbaren Energien beheizt. Dies geschieht überwiegend mit Thermieanlagen, auf die mittlerweile ein Anteil von 51 % entfällt; vor knapp 20 Jahren lag der Anteil lediglich bei 1 %. Demgegenüber nimmt die Bedeutung von konventionellen Energieträgern immer weiter ab: Während vor zwei Jahrzehnten noch drei Viertel der Heizenergie auf Gas entfiel, liegt der Anteil aktuell nur noch bei 34 %.

In 55 % der 2021 fertiggestellten 103.000 Wohngebäude ist eine Heizanlage installiert, die erneuerbare Energien verwendet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) liegen die erneuerbaren Energieträger somit auf Platz 1 und haben damit Gas abgelöst, das nur noch in 34 % der Neubauten als überwiegender Energieträger für die Heizung eingesetzt wird. Die übrigen Energieträger wie Öl (0,6 %), Strom (1,6 %), Fernwärme (8,0 %) und Sonstige (0,4 %) erreichen zusammen nur noch 11 %.

Werden Wohnungsneubauten überwiegend mit erneuerbaren Energien beheizt, so geschieht dies vor allem mit Umweltthermieanlagen (42,3 %), die der Luft oder dem Wasser Wärme entziehen, oder Geothermieanlagen (8,3 %), die die Wärme unterhalb der Erdoberfläche nutzen. Die übrigen erneuerbaren Energieträger, wie zum Beispiel Solarthermie (0,6 %), Holz (3,6 %), Biogas (0,2 %) und Biomasse (0,2 %), werden im Vergleich dazu weniger eingesetzt.

Die Bedeutung der erneuerbaren Energie hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen: 2000 waren nur 0,6 % der neuen Wohngebäude mit einer Wärmepumpe und 0,1 % mit Solarenergie ausgestattet und alle übrigen waren in der Rubrik Sonstige mit einem Anteil von 0,6 % enthalten; im vergangenen Jahr lag der Anteil der erneuerbaren Energien schon bei 55 %. Darauf, dass sich die positive Entwicklung auch in diesem Jahr fortsetzen wird, deutet der hohe Anteil der erneuerbaren Energieträger bei den Baugenehmigungen hin: Dieser lag im vergangenen Jahr bei 66 %.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger fällt allerdings je nach Gebäudetyp sehr unterschiedlich aus: Der Anteil beträgt bei den Fertigstellungen von neuen Ein- und Zweifamilienhäusern 58 %, bei Mehrfamilienhäusern hingegen nur 38 %.

Auch bei den Nichtwohngebäuden werden die erneuerbaren Energien in neuen Gebäuden unterschiedlich stark eingesetzt: Der Anteil fällt mit 40 % in Büro- und Verwaltungsgebäuden am höchsten und mit 3,5 % in Landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden am niedrigsten aus. Bei Fabrik- und Werkstattgebäuden liegt der Anteil bei 25 %. Auch bei Nichtwohngebäuden ist der Einsatz in den vergangenen Jahren gestiegen - wenn auch nicht ganz so stark wie bei neuen Wohngebäuden. Und er wird weiter steigen: Der Anteil der erneuerbaren Energieträger bei den Genehmigungen von neuen Büro- und Verwaltungsgebäuden lag 2021 bei 47 % und bei Fabrik- und Werkstattgebäuden bei 31 %.

Bei der Interpretation der Ergebnisse bei Nichtwohngebäuden muss man allerdings berücksichtigen, dass es auch Gebäude ohne Heizung gibt, welche bei der Anteilsberechnung seit 2012 berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sind die Durchschnittswerte für Nichtwohngebäude nicht aussagekräftig, da knapp 20 % der Nichtwohngebäude auf Landwirtschaftliche Betriebsgebäude entfallen und diese zu mehr als 90 % keine Heizung aufweisen. Das gleiche gilt für Lagergebäude: 23 % der Nichtwohngebäude sind Warenlagergebäude, wovon 65 % keine Heizung installiert haben.

TERMIN- UND KOSTENSICHERHEIT AUF DER BAUSTELLE STÄRKEN

Zu den vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte „Digitalisierung vorantreiben – Planung und Genehmigung beschleunigen“ äußert sich Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, wie folgt:

„Wir begrüßen den klaren Fokus aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, die Arbeit der Verwaltung zu digitalisieren. So können mit Hilfe digitaler Planungsmodelle Termin- und Kostensicherheit auf der Baustelle gestärkt und die Kooperation aller Projektbeteiligten gefördert werden. Das war bisher eine enorme Erschwernis in der Umsetzung der großen gesellschaftlichen, baulichen Herausforderungen, die vor uns liegen – wie etwa der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Wohnungsbauziele oder die Sanierung zahlreicher Brücken.

Aber: Building Information Modelling (BIM) hört nicht bei der Planung und Genehmigung auf. Das Modell unterstützt vor allem die Verbindung von Planung und Bauausführung, damit Prozesse optimiert, Schnittstellen reduziert und Risiken minimiert werden. Gleichzeitig fördert die Verbindung von Planung und Bau über BIM Ressourceneffizienz, den Einsatz von Innovationen sowie Maßnahmen für mehr Klimaschutz am Bau.

Damit die Einführung von BIM als Standard 2025 reibungslos klappt, müssen wir jetzt enorm an Geschwindigkeit aufnehmen. So braucht es für eine effektive BIM-Zusammenarbeit neben den viel diskutierten, standardisierten Schnittstellen vor allem auch vertragliche Vereinbarungen zur Datensouveränität, also zum verantwortungsvollen Umgang mit projektbezogenen sensiblen Daten, sowie einen verpflichtenden bundeseinheitlichen Klassen- und Merkmalkatalog, um eine gemeinsame Sprache über Bauteile für alle Projektpartner zu etablieren. Am Ende kommt es aber auf die Auftraggeber an, Projekte so auszuschreiben, dass BIM als Leistung am Markt abgefragt und Leistungen in geeigneten Fällen auch aus einer Hand erbracht werden können. Für Letzteres sollte die Bundesregierung über eine Flexibilisierung des Vergaberechts nachdenken, damit Auftraggeber je nach Projektcharakter entscheiden können, welche Vergabeform im Einzelfall für eine gute Projektrealisierung Sinn macht.“

HÄNDE WEG VON DEN INVESTITIONSHAUSHALTEN!

Zu den Beratungen des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt 2023 erklärt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa:

„Wir unterstützen das Anliegen des Bundesfinanzministers, im Bundeshaushalt 2023 die schwarze Null stehen zu haben. Gleichzeitig begrüßen wir es, dass die Investitionen auf hohem Niveau verstetigt werden sollen. Denn gerade Investitionen sind in dieser schwierigen konjunkturellen Lage, in der sich Deutschland befindet, von großer Bedeutung.

Zum einen benötigen wir im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur verlässliche Investitionshaushalte, haben doch die Unternehmen im Vertrauen darauf in den vergangenen Jahren ihre personellen Kapazitäten enorm ausgeweitet.

Zum anderen kann aufgrund der massiven Preissteigerungen wie auch der Lieferengpässe mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weniger Bauleistung erbracht werden. Trotz riesiger Etats wird in Zukunft weniger gebaut werden. Will man also weiterhin 4.000 Brücken in den kommenden zehn Jahren sanieren, muss die Bundesregierung dafür auch mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Analoges gilt für die Förderprogramme für nachhaltiges Bauen bzw. energetische Sanierungen. Hier bedarf es eines abgestimmten und auf Dauer angelegten Förderprogramms, was auch mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet ist. Das Förderchaos im Wohnungsneubau hat private Häuslebauer wie auch gewerbliche Investoren gleichermaßen verunsichert. Auf diese Art und Weise werden wir weder 400.000 Wohnungen pro Jahr bauen noch den Wohnungsbestand in entsprechendem Umfang sanieren."

BUNDESHAUSHALT 2023

INVESTITIONEN IN VERKEHRSWEGE GEHEN ZURÜCK

Im Entwurf des Bundeshaushaltes 2023 ist vorgesehen, die Investitionen in die Bundesverkehrswege und den Kombinierten Verkehr mit 17,5 Mrd. Euro gegenüber dem laufenden Jahr um gut 4 % zu kürzen. Der Einschnitt soll ausschließlich bei den Eisenbahnen des Bundes erfolgen.

Bundesfinanzminister Lindner hat dem Bundeskabinett den Entwurf des Bundeshaushaltes 2023 zugeleitet. Die Ausgaben sollen gegenüber dem laufenden Jahr um 10 % auf 445 Mrd. Euro sinken. Die Neuverschuldung soll mit 7,5 Mrd. Euro im zulässigen Rahmen der Schuldenbremse liegen. Dies gelingt allerdings nur durch einen Griff in die Rücklagen, die in den Corona-Jahren aufgebaut wurden.

Bundesfernstraßen

Im Haushaltsjahr 2021 blieben die Investitionen mit 7,5 Mrd. Euro um 1,1 Mrd. Euro hinter den Soll-Werten zurück. Die Minderausgaben entfielen nahezu komplett auf:

- Investitionen der Autobahn des Bundes GmbH: - 618 Mio. Euro
- Neubaumaßnahmen Bundesstraßen: - 265 Mio. Euro
- Erhaltungsmaßnahmen Bundesstraßen: - 216 Mio. Euro

Im mittlerweile verabschiedeten Bundeshaushalt 2022 stehen nun für Investitionen in die Bundesfernstraßen 8,478 Mrd. Euro zur Verfügung, dies sind 940 Mio. Euro oder 12,5 % mehr als das Ist-Ergebnis 2021.

Der Entwurf des Bundeshaushaltes 2023 sieht Investitionen in Höhe von 8,569 Mrd. Euro vor, 91 Mio. Euro mehr als im laufenden Jahr. 2022 und 2023 sollen davon jeweils 5,5 Mrd. Euro über die Autobahn des Bundes GmbH getätigt werden.

Eisenbahnen des Bundes

Die Investitionen des Bundes sowie (nahezu überwiegend) die Investitionszuschüsse an die Deutsche Bahn AG beliefen sich 2021 auf 8,2 Mrd. Euro. Dies waren etwa 150 Mio. Euro mehr, als im Haushalts-Soll veranschlagt war. 2022 stehen insgesamt 8,294 Mrd. Euro zur Verfügung, 77 Mio. Euro mehr als im vergangenen Jahr.

In den Entwurf des Bundeshaushaltes 2023 sind Investitionen bzw. Investitionszuschüsse in Höhe von 7,726 Mrd. Euro eingestellt. Der Rückgang betrifft die Baukostenzuschüsse für die Erhaltung des Schienennetzes. In der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG sind für den Zeitraum 2020 bis 2024 jährliche Zahlungen für Erhaltungsinvestitionen von 4,65 Mrd. Euro vorgesehen. In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 hat der Bund diesen Wert auf 5,29 Mrd. Euro aufgestockt und plant nun, 2023 wieder zum vereinbarten Wert zurückzukehren.

Bundeswasserstraßen

2021 investierte der Bund 1,1 Mrd. Euro in die Bundeswasserstraßen, dies waren 44 Mio. Euro weniger als geplant.

2022 sollen die Investitionen mit 1,398 Mio. Euro deutlich höher liegen. Ein erheblicher Teil der zusätzlichen Mittel fließt in den Neubau der Schleuse Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal.

2023 sollen die Investitionen laut Haushaltsentwurf ein Volumen von 1,049 Mrd. Euro haben.

Kombinierter Verkehr

Die Baukosten- bzw. Investitionszuschüsse für den kombinierten Verkehr bzw. die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen hatten 2021 ein Volumen von 82 Mio. Euro, für das laufende Jahr sind 141 Mio. Euro vorgesehen. (Hier muss erläutert werden, dass die Investitionsansätze im Haushalts-Ist regelmäßig deutlich unterschritten werden). 2023 sollen es laut Entwurf 169 Mio. Euro sein.

Investitionslinie Verkehr

Diese vier Bereiche bilden zusammen die „Investitionsline Verkehr“ des Bundes. 2021 lagen die Ist-Investitionen bei 16,938 Mrd. Euro. Im laufenden Jahr sollen es 18,311 Mrd. Euro sein und 2023, wegen der Kürzung bei den Schienenwegen, 17,513 Mrd. Euro.

Sonstige Bewilligungen - Radwege

Der Bau von Radwegen (Radschnellwege, Sonderprogramm Stadt und Land, Radnetz Deutschland, Modellvorhaben,) wird vom Bund seit 2020 mit erheblichen Mitteln gefördert. Diese Investitionen werden allerdings nicht vom Bund getragen, sondern gehen als Finanzhilfen an die Länder.

Diese haben in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aber nur geringe Summen von 6 bzw. 23 Mio. Euro abgerufen. Im laufenden Jahr stellt der Bund für diese Programme insgesamt 632 Mio. Euro zur Verfügung, 2023 sollen es 390 Mio. Euro sein.

Bewertung

Das schwache Ergebnis bei den Investitionen in die Bundesfernstraßen 2021 ist hauptsächlich auf die Probleme beim Aufbau der Autobahnen des Bundes GmbH zurückzuführen. Bei den Minderausgaben im Bereich der Bundesstraßen dürfte auch die Corona-Pandemie eine Rolle gespielt haben.

Zwar sollen die Investitionen in alle Verkehrsträger im laufenden Jahr das Vorjahresniveau um 8 % übersteigen, dies bleibt allerdings hinter den zu erwartenden Baupreissteigerungen zurück. Der reale Gehalt der Investitionen ist also negativ.

2023 liegt die Investitionslinie Verkehr laut Bundesfinanzminister Lindner bei 18,6 Mrd. Euro. Diese Aussage ist allerdings nur korrekt, wenn man die 1,125 Mrd. Euro berücksichtigt, die die DB AG zur Eigenkapitalaufstockung erhalten soll. Bisher wurden diese Zahlungen nicht zur Investitionslinie gezählt.

Ohne diese Eigenkapitalmittel sollen die Investitionen 2023 um 4,4 % niedriger liegen als im laufenden Jahr. Bei weiter steigenden Baupreisen ist der reale Rückgang dann höher zu veranschlagen als 2022. Der von der Regierung ausgerufene klimagerechte Umbau der Verkehrswege kommt so nicht voran.

MITGLIEDSCHAFT IM AGV BAU SAAR LOHNT SICH!

Neben umfangreicher Beratung und z.T. Vertretung in allen betrieblichen Belangen erhalten Mitgliedsbetriebe durch Rahmenabkommen äußerst günstige Konditionen u.a. bei

- BAMAKA - der Einkaufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Berufskleidung (DBL, MEWA)
- Bürgschaftsservice (VHV)
- Versorgungswerk (Signal)

WIRTSCHAFT

EINBRUCH AM BAU?

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich eingetrübt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Juni auf 92,3 Punkte gefallen, nach 93,0 Punkten im Mai. Die Unternehmen waren etwas weniger zufrieden mit der aktuellen Geschäftslage. Die Erwartungen fielen deutlich pessimistischer aus. Die drohende Gasknappheit bereiten der deutschen Wirtschaft große Sorgen.

ifo Geschäftsklimaindex gesunken

Im Verarbeitenden Gewerbe hat der Index einen deutlichen Dämpfer erhalten. Die Unternehmen bewerteten die aktuelle Lage etwas weniger gut. Zudem blicken sie merklich pessimistischer auf das zweite Halbjahr. Insbesondere die chemische Industrie ist höchst beunruhigt.

Im Dienstleistungssektor hat sich das Geschäftsklima merklich verbessert. Die aktuelle Lage bewerteten sie etwas besser. Das Gastgewerbe erlebt einen guten Sommer. Transport und Logistik blicken hingegen pessimistisch auf das zweite Halbjahr. Im Handel hat der Geschäftsklimaindikator merklich nachgegeben. Die Händler sind deutlich weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften.

Im Bauhauptgewerbe konnte das Geschäftsklima die Aufwärtsbewegung fortsetzen. Die Unternehmen bewerteten die Lage besser. Auch ihre Erwartungen korrigierten sie nach oben, bleiben aber noch merklich pessimistisch.

Deutschland

Die zunehmende Verunsicherung der Investoren im Zuge des Krieges in der Ukraine bekommt nun auch die Bauindustrie zu spüren: Das Statistische Bundesamt meldete für April einen realen Einbruch des Auftragseingangs im Vergleich zum März von 16,4, im Vergleich zum Vorjahresmonat sogar von 11,7 Prozent (arbeitstäglich bereinigt: - 9,7 Prozent). Damit ist das Orderplus des Vormonats aufgezehrt: Für den gesamten Zeitraum von Januar bis April wird nun ein reales Minus von 0,1 Prozent ausgewiesen (arbeitstäglich bereinigt: -0,2 Prozent). Wie befürchtet, stellen die Investoren ihre Projekte aufgrund der unsicheren Lage und der starken Preissteigerungen zurück. Besonders betroffen waren im April der Wohnungsbau und der Straßenbau mit einem realen Ordereinbruch von 17,4 bzw. von 13,6 Prozent. Der Rückgang im Wohnungsbau ist – neben der Verunsicherung der privaten und gewerblichen Bauherren aufgrund der starken Preissteigerungen – auch auf einen Basiseffekt zurückzuführen, denn der Auftragseingang hatte im April 2021 um 36 Prozent zugelegt. Beim Straßenbau befürchtet die Bauwirtschaft jedoch, dass die öffentlichen Auftraggeber und hier insbesondere die Kommunen schon auf die Investitionsbremse getreten sind. Die starken Preissteigerungen bei Bitumen und Asphalt haben die Projekte verteuert, was die Haushaltsansätze der Kämmerer sprengt.

Daher ist es dringend geboten, Aufträge, die angesichts der zum Teil desolaten Verkehrsinfrastruktur dringend nötig sind, auch zu vergeben. Denn bei Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln wird das Risiko weiterer Preissteigerungen zwischen Auftraggeber und -nehmer fair aufgeteilt. Der Bund als Auftraggeber kommt uns jetzt mit der Neuauflage des Erlasses entgegen. Er gleicht die Verluste der Bauwirtschaft in Teilen aus. Aber diese Klauseln müssen auch auf Länder- und kommunaler Ebene Anwendung finden.

Auch für den Umsatz hat das Bundesamt für April ein Minus von real 9,5 Prozent ausgewiesen. Die Materialengpässe haben bei einigen Projekten den Baufortschritt deutlich verzögert. Angesichts der guten Entwicklung in den Vormonaten wird für den gesamten Zeitraum von Januar bis April aber noch ein leichtes reales Umsatzplus von 0,7 Prozent ausgewiesen.

Saarland

Die Inflationsrate im Saarland ist leicht gesunken. Sie erreichte im Juni 2022 einen Wert von 7,1 Prozent. Damit lag sie um 0,1 Punkte niedriger als im Mai und auf dem gleichen Niveau wie im April 2022.

Die aktuellen Bau-Konjunkturdaten für das Saarland sind noch gut! Trotz KfW-Förderstopp/Förderchaos und über zwei Monaten Krieg in der Ukraine sind Umsatz und Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Plus – teilweise deutlich im Plus. In den 11,6 % Umsatzsteigerung ebenso wie bei den 7,7 % Steigerung bei den Auftragseingängen schlagen sich in erster Linie die enorm gestiegenen Materialpreise nieder. Das reale Bauvolumen ist zwar rückläufig aber nach wie vor so hoch, dass es eine positive Prognose für das Baujahr 2022 rechtfertigen könnte.

Die bislang positiven Rahmenbedingungen haben sich allerdings schlagartig geändert: die Hypothekenzinsen haben sich im Zuge der Zinswende mehr als verdoppelt und die Materialpreise sind explosionsartig in die Höhe geschnellt. Für viele private und gewerbliche Bauherren wird das Bauen unwirtschaftlich oder schlicht zu teuer. Umso wichtiger wird für die Bauwirtschaft das Agieren der öffentlichen Auftraggeber, und zwar sowohl im Land als auch bei den Kommunen.

Rückläufige Baugenehmigungen Januar bis April 2022 - Bauen wird teurer

Im Zeitraum Januar bis April 2022 genehmigten die saarländischen Bauaufsichtsbehörden den Neubau von 301 Wohngebäuden. Dies sind nach Mitteilung des Statistischen Amtes des Saarlandes 13,8 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Zahl der darin vorgesehenen Wohnungen fiel um 4,5 Prozent auf 598.

Insgesamt genehmigten die Bauaufsichtsbehörden 256 Ein- und Zweifamilienhäuser und damit 16,1 Prozent weniger als vor einem Jahr. Während der Bauwunsch nach einem Einfamilienhaus um 21,0 Prozent rückläufig war, stieg die Nachfrage nach einem Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten um 18,4 Prozent. Die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (mit drei und mehr Wohnungen) erhöhte sich um 4,9 Prozent auf 297.

Die durchschnittlichen veranschlagten Kosten pro Wohnung lagen bei 251 500 Euro, was einer Erhöhung um 6,5 Prozent entspricht. Dabei verteuerte sich ein Einfamilienhaus innerhalb eines Jahres um 10,2 Prozent auf 380 700 Euro. Für eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus waren 167 400 Euro veranschlagt. Hier liegt der Preissprung bei 25 Prozent.

BAUPREISE IM MAI 2022

Der deutliche Anstieg der Preise für den Neubau von Wohngebäuden im Mai 2022 im Vergleich zu Mai 2021 von 17,6% ist auf stark gestiegene Baumaterial- und Energiepreise zurückzuführen. Innerhalb der Gewerke wurde der deutlichste Preisanstieg für den Neubau von Straßenbrücken (+21,5%) ausgewiesen, der niedrigste für den Neubau von Ortskanälen (+16,3%).

BETRIEBSWIRTSCHAFT

KFW-FÖRDERMITTEL FÜR ALTERSGERECHTES WOHNEN

Ab sofort gibt es bei der staatseigenen KfW-Förderbank wieder einen Investitionszuschuss für Barrierereduzierung. Gefördert werden sollen damit Baumaßnahmen, die Barrieren - wie etwa Türschwellen - reduzieren helfen. Dabei zählen zu den typischen Modernisierungsmaßnahmen neben dem Entfernen von Türschwellen auch der Einbau einer bodengleichen Dusche oder eines Aufzuges. Die Förderung liegt nach Angaben des Bauministeriums bei Zuschüssen von maximal 6.250 Euro pro Wohneinheit. Insgesamt stellt der Bund der KfW dieses Jahr 75 Mio. € zur Verfügung.

Förderung unabhängig vom Alter

Die Förderung für Barrierereduzierung kann nicht nur von älteren Menschen beantragt werden, sondern auch von Familien mit Kindern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Konkret vergibt die KfW für einzelne Maßnahmen Zuschüsse in Höhe von zehn Prozent der förderfähigen Kosten, maximal aber 5.000 Euro. Wer sein Haus dabei noch zum Standard "Altersgerechtes Haus" umbaut, bekommt 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal aber 6.250 Euro von der KfW erstattet. Ganz wichtig: Die Förderung muss vor Beginn der Bauvorhaben beantragt werden. Dies gilt für private Bauherren und Mieter gleichermaßen.

NACHFOLGE IM BAUGEWERBE

Es gibt keine verlässlichen Aussagen darüber, wie viele baugewerbliche Unternehmen in den kommenden Jahren vor der Nachfolgeregelung stehen oder was die Besonderheiten der Nachfolge im Baugewerbe sind. Um diese Forschungslücke zu schließen, hat das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine deutschlandweite repräsentative Unternehmensbefragung im Baugewerbe durchgeführt (Forschungsprogramm Zukunft Bau). An der Befragung nahmen insgesamt 2.608 Bauunternehmen aus dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe teil. Daneben führte das IfM zahlreiche Expertengespräche mit Vertretern von Kammern und Verbänden, darunter auch dem ZDB.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Unternehmen, die in den letzten 10 Jahren im Baugewerbe übernommen wurden, hatten durchschnittlich etwa 8 Beschäftigte.
- Generell wird eine familieninterne Nachfolge präferiert – und umgesetzt. Dabei steigen die Chancen auf eine familieninterne Nachfolge mit der Betriebsgröße.

- Das Gros der Nachfolger entschied sich aufgrund des guten Unternehmensnamens für die Übernahme.
- Fast die Hälfte aller Übernahmen „hat sich so ergeben“, z.B. durch das unerwartete krankheitsbedingte Ausscheiden des Altinhabers.
- Die meisten Übergaben werden in relativ kurzer Zeit realisiert, nämlich innerhalb von 2 Jahren.
- Als größte Herausforderung bezeichneten die Nachfolgenden die steuerlichen Belastungen.
- Bis 2030 planen fast 47% aller Inhaber eines Baubetriebs sich aus dem Unternehmen zurückzuziehen. Von den rückzugswilligen Inhabern planen 9 % eine Stilllegung. In diesen Fällen handelt es sich meist um Kleinstunternehmen mit durchschnittlich 4 Beschäftigten. Betriebe, die fortgeführt werden sollen (etwa 47 % der rückzugswilligen Unternehmer), sind gewöhnlich etwas größer (etwa 10 Beschäftigte) und auch rentabler. Der Inhaber kann seinen Lebensunterhalt mit dem Betrieb finanzieren. Ein Anteil von immerhin 44 % ist unentschieden, ob er den Betrieb übergeben soll oder stilllegen.

Die Autoren gehen davon aus, dass von den 163.000 baugewerblichen Betrieben, die in den kommenden 10 Jahren altersbedingt zur Übergabe anstehen, nur 12.000 bis 15.000 auch tatsächlich übergeben werden. Die restlichen Unternehmen werden vermutlich stillgelegt werden.

Das untersuchte Szenario konzentrierte sich demnach auf jene Unternehmen, die zwar Übergabebestrebungen haben, aber vermutlich keine erfolgreiche Über¬gabe vollziehen können, weil sie keinen Nachfolger finden. Nach Berechnungen der Autoren könnten diese "ungeplanten Betriebsstilllegungen" zu einem Einbruch der durch das Baugewerbe direkt erzeugten Bruttowertschöpfung um rund 6 % führen (entspricht etwa 12,2 Mrd. Euro, davon 7,2 Mrd. Euro im Ausbaugewerbe). Dies würde knapp 150.000 Arbeitsplätze betreffen. Die Befragungsergebnisse deuten aber darauf hin, dass ein Großteil der durch ungeplante Stilllegungen verlorenen Arbeitsplätze und Aufträge durch Unternehmen aus anderen Branchen oder aus dem Ausland aufgefangen wird. Damit sei aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive kein allzu großer Schaden zu erwarten.Es bedarf daher einer frühzeitigen Sensibilisierung für alle Unternehmer und Unternehmerinnen im Baugewerbe, damit diese besser ein¬schätzen können, unter welchen Bedingungen Fortführungsbestrebungen realistisch sind – und unter welchen nicht. Oder wie sie ihre Chance auf Fortführung ggf. erhöhen können. Zur Sensibilisierung gehört es auch, das Thema Altersvorsorge anzusprechen: So sollte der Verkauf des Unternehmens möglichst nicht die alleinige Säule der Altersvorsorge sein. Beratungsbedarf haben aber nicht nur die Unternehmer mit Fortführungsplänen. Auch eine Stilllegung muss geplant sein.Positiv erwähnt wird auch der ZDB-Leitfaden "Unternehmensnachfolge im Bauunternehmen" (siehe Fazit der IfM-Studie). Die Autoren weisen aber darauf hin, dass die Betriebsinhaber ein persönliches Gespräch über die verschiedenen Aspekte der Nachfolge vorziehen und Leitfäden eher ergänzend nutzen.

DIGITALISIERUNG

ZDH und BITKOM haben die Ergebnisse ihrer repräsentativen Befragung von 503 Handwerksbetrieben vorgelegt: Demnach nutzen bereits zwei Drittel (68 %) aller Handwerksbetriebe in Deutschland digitale Technologien und Anwendungen. Vor zwei Jahren waren es mit 53 % noch deutlich weniger. Bei mehr als der Hälfte der Handwerksbetriebe (56 %) hat die Digitalisierung insbesondere durch die Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Und 55 % der Unternehmer sagen mittlerweile: Die Digitalisierung sichert die Existenz unseres Betriebes.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

- 45 % der Befragten nutzen Cloud Computing,
- 15 % haben Trackingsysteme im Einsatz zur Nachverfolgung von Maschinen und Betriebsmitteln,

BETRIEBLICHE GRÜNDE FÜR UNTERNEHMENSÜBERNAHMEN

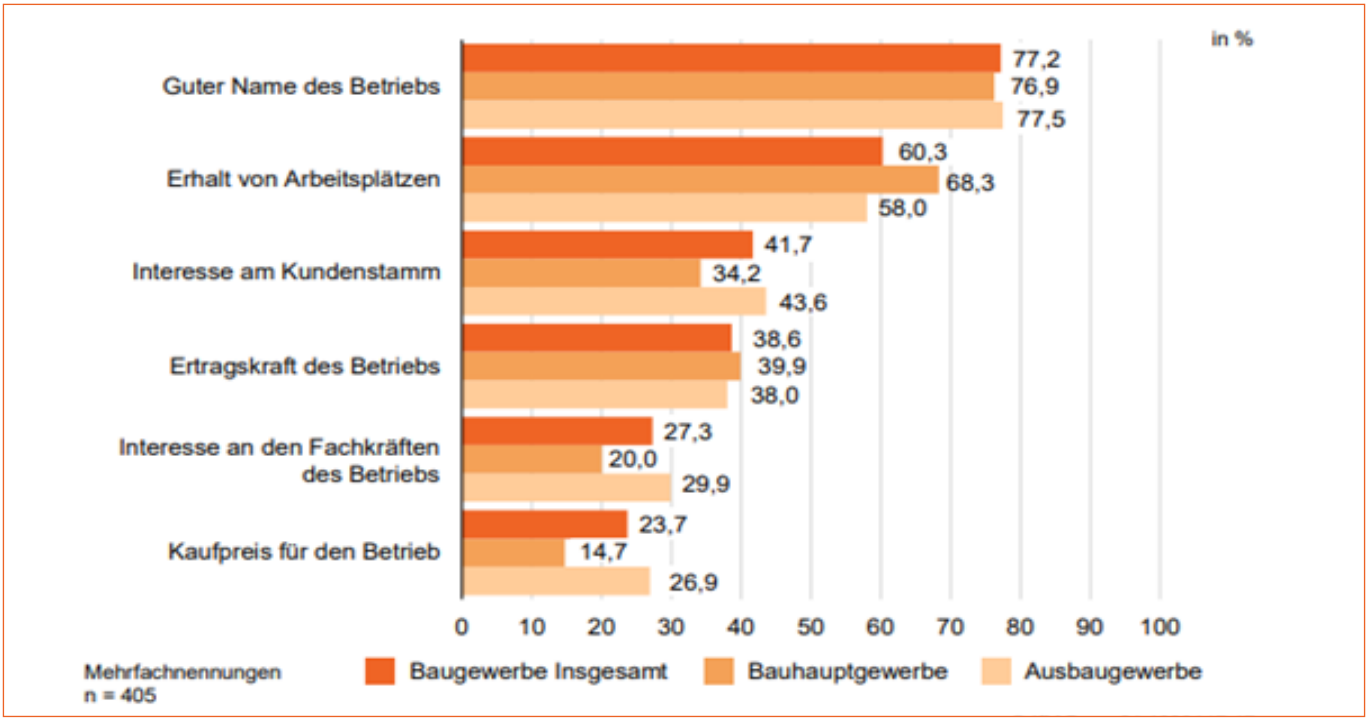

Quelle: ifM Bonn Befragung im Baugewerbe 2021

- 14 % verwenden vorrausschauende Wartung, bei der mit Sensoren und Datenanalyse drohende Ausfälle von Anlagen frühzeitig erkannt werden,
- 11 % nutzen smarte Software, die zum Beispiel Arbeitszeiten automatisch nach Projektstatus einteilt,
- 10 % haben 3D-Technologie im Einsatz,
- 8 % nutzen Drohnen,
- 7 % vernetzen Geräte oder Anlagen über das Internet der Dinge (IoT),
- 6 % nutzen Roboter, 3 % Virtual oder Augmented Reality (VR, AR) und 1 % Künstliche Intelligenz.

Laut ZDH ist die Digitalisierung im Handwerk demnach deutlich vorangekommen. Die Nutzung digitaler Technologien und Anwendungen zahlt sich dabei direkt auf die tägliche Arbeit der Handwerksbetriebe aus: 83 % sehen als größten Vorteil Zeitersparnis, 78 % eine optimierte Lagerung und Logistik und 73 % eine flexiblere Arbeitsorganisation. Eine höhere Sichtbarkeit bei der Kundschaft (71 %) sowie körperliche Entlastung (60 %) spielen ebenfalls eine große Rolle.

ZDH und BITKOM ziehen das Fazit: Wer digitalisieren will, muss loslegen. Unternehmen, die digital aufgestellt sind, sind nicht nur wettbewerbsfähiger, sie kommen auch besser durch die Krise.

4 von 10 Handwerksbetrieben nutzen Social Media

Einen starken Schub hat es im Handwerk auch bei der Nutzung digitaler Plattformen gegeben: So machen 4 von 10 Betrieben in sozialen Medien auf sich aufmerksam, wobei kleine Betriebe mit weniger als 5 Mitarbeitern dafür deutlich weniger Ressourcen aufbringen können (29 %) als größere Betriebe ab 5 Mitarbeitern (57 %). Fast alle Betriebe (97 %) verfügen über eine eigene Website und 23 % schalten Werbeanzeigen im Netz.

Onlinekommunikation gewinnt auch im Handwerk deutlich an Bedeutung

Ob für Aufträge, Terminabsprachen oder den fachlichen Austausch: In der Pandemie sind digitale Tools und Lösungen für die Kommunikation mit Kunden, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern insgesamt deutlich wichtiger geworden: In der internen wie externen Kommunikation ist die Nutzung von Videokonferenzen (Zoom, Skype oder GoToMeeting) stark gewachsen. Jeder fünfte Handwerksbetrieb setzt außerdem intern bereits auf Kollaborationstools wie MS Teams oder Slack, 18 % kommunizieren auch extern darüber. Messenger-Dienste wie WhatsApp, Signal oder Telegram werden mittlerweile von den allermeisten Handwerkern für die interne Kommunikation (91 %) genutzt – fast zwei Drittel (63 %) tauschen sich auch extern darüber aus.

Gleichwohl haben die digitalen Tools auch die Beziehungen zu den Kunden verändert: 97 % der Handwerker stimmen der Aussage zu, die Kunden würden durch die Digitalisierung eine schnelle Rückmeldung erwarten. 82 % erleben, dass die Kundschaft eine schnelle Lieferung erwartet und 81 %, dass zugleich individuellere Angebote gewünscht sind. Drei Viertel der Handwerksbetriebe stellen auch fest: Die Kunden erwarten ständige Erreichbarkeit - 24/7 auf allen Kanälen. Neben dem Alltagsgeschäft auf diese veränderten Kundenbedürfnisse und Entwicklungen entsprechend zu reagieren, stellt Handwerksbetriebe vor neue Herausforderungen. Die Digitalisierung ist hierbei Ursache und Lösung zugleich.

Dabei zeigen sich die Betriebe auch selbstkritisch und geben sich auf einer Schulnoten-Skala für den Stand der eigenen Digitalisierung ein „befriedigend“ (3,1). Insgesamt nur jeder fünfte Handwerksbetrieb sagt, die Digitalisierung habe Einfluss auf das eigene Geschäftsmodell. 30 % bieten dagegen aufgrund der Digitalisierung neue Produkte und Dienstleistungen an.

IT-Sicherheit ist für zwei Drittel der Betriebe wichtig

Die größten Hürden beim Einsatz neuer Technologien sind nach Ansicht der Betriebe hohe Investitionskosten (71 %), die Sorge um IT-Sicherheit (65 %) sowie hohe Anforderungen an den Datenschutz (62 %). Dahinter folgen eine

Foto: vege@fotolia.de

unzureichende Internetversorgung (61 %) und die Sorge um den Verlust der Datenhoheit (59 %). Gleichwohl betonen 67 %, das Thema IT-Sicherheit habe in ihrem Betrieb einen großen Stellenwert.

Probleme des Handwerks bei der Digitalisierung

Allerdings hat auch jeder dritte Handwerksbetrieb (37 %) konkrete Probleme, die Digitalisierung insgesamt zu bewältigen: 81 % halten viele digitale Anwendungen für überdimensioniert für den eigenen Betrieb und 54 % können sich viele Anwendungen nicht leisten.

Die dafür vorhandenen Förderprogramme von Bund und Ländern schneiden in diesem Zusammenhang bei den Handwerksbetrieben eher schlecht ab: 97 % halten die Beantragung von Fördergeldern für Digitalisierungsmaßnahmen für zu bürokratisch und 88 % meinen, diese gehen am Bedarf der Betriebe vorbei. Lediglich bei 26 % sind Förderprogramme ein wesentlicher Bestandteil für die Digitalisierung des eigenen Betriebs.

HOLZHAUSER

Standort Kirn
Krebsweilerer Str. 1
55606 Kirn / Nahe
Fon 0 67 52 / 50 05-0
Fax 0 67 52 / 50 05-44 00

Standort Kaiserslautern
Kaiserstr. 161
66862 Kindsbach
Fon 06 31 / 98 30-7
Fax 06 31 / 98 30-8

Standort Saarbrücken
Am Güterbahnhof Gersweiler
66128 Saarbrücken
Fon 06 81 / 9 70 45-0
Fax 06 81 / 70 08 39

Standort Illingen
Am Umspannwerk 3
66557 Illingen / Saar
Fon 0 68 25 / 9 42 72-0
Fax 0 68 25 / 9 42 72-15

Standort Trier
Auf Bowert 5
54340 Bekond
Fon 0 65 02 / 9 30 73-0
Fax 0 65 02 / 9 30 73-19

www.holzhauser.info
mail@holzhauser.info

Ihre Haltestelle für Baumaschinen und Schalung

CORONA-DATEN SPÄTESTENS JETZT LÖSCHEN

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen hat darauf hingewiesen, dass viele gesetzliche Pflichten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen, weggefallen sind. Damit sind auch zahlreiche Datenverarbeitungen nicht mehr notwendig. Sie fordert Unternehmen und öffentliche Stellen dazu auf zu prüfen, ob und welche personenbezogenen Daten sie im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung erhoben und gespeichert haben. Sind diese Maßnahmen und damit der Zweck der Datenverarbeitung weggefallen, müssen die Daten dringend gelöscht werden. Ausnahmen bestehen im Gesundheitsbereich. Dort sind nach wie vor bestimmte Datenverarbeitungen erforderlich und damit rechtskonform.

Praxistipp: Wer sich noch nicht darum gekümmert hat, nicht mehr notwendige Daten zu löschen, sollte dies schnellstmöglich tun.

FÖRDERPROGRAMM GO-DIGITAL AUSGEWEITET UND VERLÄNGERT

Anfang dieses Jahres hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dieses Förderprogramm ausgeweitet und verlängert. Neben den etablierten Themen wie

- digitalisierte Geschäftsprozesse,
- IT-Sicherheit und
- digitale Markterschließung,

werden nun auch Beratungs- und Umsetzungsleistungen in den neuen Modulen „Datenkompetenz – go-data“ und „Digitalisierungsstrategie“ vom Bund gefördert.

- Im Modul „Digitalisierungsstrategie“ sind strategische Beratungsleistungen für KMU zur Entwicklung einer umfassenden individuellen Digitalisierungsstrategie förderfähig. Damit werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Digitalisierung gelegt.
- Damit Unternehmen von der sich entwickelnden Datenökonomie profitieren können, wurde das Modul „Datenkompetenz – go-data“ neu geschaffen. Es geht um die Frage „Wie kann ich die Daten in meinem Unternehmen wirtschaftlich nutzen?“ Das Modul soll kleine KMU bei den ersten Schritten unterstützen und Hemmnisse abbauen: In Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen sollen vorhandene Daten im Unternehmen identifiziert, systematisch erhoben, gesammelt, zusammengeführt und so aufbereitet werden, dass sie wertschöpfend ausgewertet und genutzt werden können. Dadurch kann auch der zukunftsweisende Weg zum Einsatz Künstlicher Intelligenz geebnet werden.

Über das Förderprogramm „go-digital“ werden die anfallenden Kosten für die Beratung und Umsetzung mit bis zu 50 % der Nettoausgaben bezuschusst (max. 16.500 Euro). Rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz bzw. einer Vorjahresbilanz von maximal 20 Mio. Euro können von der „go-digital“-Förderung profitieren.

Um eine qualitativ hochwertige Beratung und Umsetzung sicherzustellen, müssen sich Beratungsunternehmen vorab für „go-digital“ autorisieren lassen. Neben der benötigten fachlichen Expertise weisen sie dafür ihre wirtschaftliche Stabilität, Erfahrungen in der Beratung von KMU und die Erfüllung bestimmter Qualitätsstandards nach.

Die neue Förderrichtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2024. Das BMWK stellt für die Jahre 2022 bis 2024 Fördermittel in Höhe von 72 Mio. Euro zur Verfügung. Anträge sind seit Januar 2022 möglich. Sobald der Bundeshaushalt für 2022 verabschiedet ist, können diese Anträge bewilligt werden. Die Richtlinie wird auch im kommenden Jahr durch den bisherigen Projektträger EURONORM GmbH umgesetzt.

Infos zu „AZUBI AM BAU“ und offenen Ausbildungsstellen unter

- www.azubi-am-bau.com
- www.instagram.com/azubi-ambau #Azubiambau
- Facebook „Azubi am Bau“

SOZIALPOLITIK

GESETZLICHER MINDESTLOHN

Das Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung wurde am 30.06.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Demnach wurde der gesetzliche Mindestlohn zum 01.07. auf 10,45 Euro erhöht und ab dem 01.10.2022 auf 12 Euro; zu diesem Datum treten auch die Neuregelungen zu Mini- und Midijobs in Kraft.

KURZARBEITERGELD

Der erleichterte Zugang zur Kurzarbeit ist erneut verlängert worden. Damit gilt u. a. das Mindestquorum von 10 % für die von einem Entgeltausfall betroffenen Arbeitnehmer bis zum 30. September 2022 weiter. Die übrigen pandemiebedingten Sonderregelungen, wie z. B. der verlängerte Leistungsbezug, endeten hingegen zum 30. Juni 2022.

Demnach gelten für das Kurzarbeitergeld seit dem 1. Juli 2022 folgende Regelungen:

- Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld (auf 10 % reduziertes Mindestquorum für die von einem Entgeltausfall betroffenen Arbeitnehmer; Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden) wird bis zum 30. September 2022 verlängert. Die bisherige Stichtagsregelung zum 30. Juni 2022 für den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld wird aufgegeben. Damit werden die vereinfachten Zugangsvoraussetzungen um drei Monate erweitert. Unternehmen können somit auch nach dem 30. Juni 2022 bis zum 30. September 2022 Kurzarbeit zu den erleichterten Bedingungen durchführen.
- Die übrigen pandemiebedingten Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld (der verlängerte Leistungsbezug, die erhöhten Kurzarbeitergeld-Sätze, der Verzicht auf die Anrechnung von Hinzuverdienst aus einer während des Kurzarbeitergeldbezugs aufgenommenen entgeltgeringfügigen Beschäftigung auf das Ist-Entgelt sowie die Öffnung der Kurzarbeit für die Leiharbeit) laufen hingegen wie vorgesehen am 30. Juni 2022 aus.

Die Verordnung tritt am 1. Juli 2022 in und mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.

„PROFIS ARBEITEN SICHER“

Mit dem Slogan „Profis arbeiten sicher. Du hast nur 1 Leben.“ startete die BG BAU Ende Mai eine neue Kampagne, mit der über die sozialen Netzwerke das Bewusstsein der Beschäftigten für den Arbeitsschutz in ihrem Berufsalltag gestärkt werden soll. Damit geht das vor fünf Jahren gestartete Präventionsprogramm BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. in eine weitere Runde.

Trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr war das Unfallgeschehen mit 103.525 meldepflichtigen Arbeitsunfällen in der Bauwirtschaft und bei den baunahen Dienstleistungen im Jahr 2021 nach wie vor hoch. Neben dem technischen Fortschritt, der Qualifikation der Beschäftigten und der Organisation des Arbeitsschutzes spielt bei der Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten auch das Verhalten jeder einzelnen Person eine zentrale Rolle. Hier setzt das Präventionsprogramm BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. an, das gezielt die Beschäftigten in den Blick nimmt, um sie für sicheres und gesundes Arbeiten zu sensibilisieren.

Mit der neuen Aktion „Profis arbeiten sicher. Du hast nur 1 Leben.“ geht das Präventionsprogramm in eine neue Runde. „Der Slogan soll klarstellen, dass Arbeitsschutz zum professionellen Arbeiten untrennbar dazugehört. Denn unsicheres Verhalten hat Auswirkungen“, erklärt Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU: „Ein Unfall bei der Arbeit kann das ganze Leben verändern – manchmal für immer. Dabei trifft der Unfall einen Menschen nie allein. Denn die Verunglückten sind auch Vater oder Mutter, Sohn oder Tochter, Freund oder Freundin, Kollege oder Kollegin. Das wollen wir mit unserer Aktion deutlich machen.“

Flankiert wird der Start mit der Veröffentlichung eines Kurzfilms: Ein Dachdecker und Familienvater wird bei seinem Arbeitstag begleitet. Die Botschaft: Nur wer sicher arbeitet, kommt am Ende gesund nach Hause und kann sein Leben ungestört genießen. Weitere Videoclips mit dem Fokus auf andere Gewerke folgen. Die Inhalte werden hauptsächlich über die Social-Media-Kanäle von BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. verbreitet. Auf der Kampagnenwebseite werden zu jedem neuen Videoclip nach und nach auch Poster bereitgestellt. Ein Flyer, der die Botschaften der Kampagne zusammenfasst, kann zudem heruntergeladen und bestellt werden.

„Unser Ziel ist es, einen Kulturwandel herbeizuführen. Dazu gehört auch, dass die Erkenntnis ‚Arbeitssicherheit beginnt bei mir selbst‘ in allen Köpfen fest verankert wird. Zu diesem Bewusstsein soll unsere neue Kampagne beitragen“, bekräftigt Arenz.

Bildquelle: TVN CORPORATE MEDIA/D. Wisnia

TECHNIK

AKTUELLES AUS DEN DIN-NORMEN

Der Normenausschuss Bauwesen DIN-NA Bauwesen (NABau), DIN-NA Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB) hat eine Besprechung neuer Normen und Norm-Entwürfe aus dem Bereich Bauwesen veröffentlicht, diese können auf der dafür eingerichteten Homepage des DIN unter www.entwuerfe.din.de eingesehen und kommentiert werden.

DIN-NA Bauwesen (NABau)
DIN 1045-2 (Entwurf)
Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton

DIN 1045-3 (Entwurf)
Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausführung

DIN 1045-1000 (Entwurf)
Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1000: Grundlagen und Betonbauqualitätsklassen (BBQ)

DIN EN 1366-3:2022-05
Feuerwiderstandsprüfungen für Installationen - Teil 3 Abschottungen; Deutsche Fassung EN 1366-3:2021

DIN EN 12350-7:2022-05
Prüfung von Frischbeton - Teil 7: Luftgehalt - Druckverfahren; Deutsche Fassung EN 12350-7:2019 + AC:2022

DIN EN 17467:2022-05
Sportböden - Prüfverfahren zur Bestimmung der Restverformung von synthetischen oder organischen Einstreugranulaten nach statischer Belastung; Deutsche Fassung EN 17467:2022

DIN EN ISO 22476-5:2022-05 (Entwurf)
Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Felduntersuchungen - Teil 5: Vorgebohrter Pressiometerversuch (ISO/DIS 22476-5:2022); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 22476-5:2022

DIN EN ISO 22477-2:2022-05 (Entwurf)
Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Prüfung von geotechnischen Bauwerken und Bauwerksteilen - Teil 2: Statisch axiale Pfahlprobebelastung auf Zug (ISO/DIS 22477-2:2022); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 22477-2:2022

DIN ISO 13320:2022-05 (Entwurf)
Partikelgrößenanalyse - Laserbeugungsverfahren (ISO 13320:2020); Text Deutsch und Englisch

DIN EN 197-6:2022-06 (Entwurf)
Zement - Teil 6: Zement mit rezyklierten Baustoffen; Deutsche und Englische Fassung prEN 197-6:2022

DIN EN 12697-36:2022-06
Asphalt - Prüfverfahren - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Asphalt-Konstruktionen; Deutsche Fassung EN 12697-36:2022

DIN EN 12697-37:2022-06
Asphalt - Prüfverfahren - Teil 37: Prüfung des Haftvermögens eines Bindemittels auf vorumhülltem Splitt für Hot-Rolled-Asphalt (HRA) mittels heißem Sand; Deutsche Fassung EN 12697-37:2022

DIN EN 15512:2022-06
Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl - Verstellbare Palettenregale - Grundlagen der statischen Bemessung; Deutsche Fassung EN 15512:2020+A1:2022

DIN EN 16908:2022-06
Zement und Baukalk - Umweltproduktdeklarationen - Produktkategorieregeln in Ergänzung zu EN 15804; Deutsche Fassung EN 16908:2017+A1:2022

DIN EN 17195:2022-06 (Entwurf)
Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Analyse von anorganischen Stoffen in Eluaten; Deutsche und Englische Fassung prEN 17195:2022

DIN EN 17196:2022-06 (Entwurf)
Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Königswasser-Aufschluss zur anschließenden Analyse von anorganischen Stoffen;

Foto: Connfetti @ fotolia.com

Deutsche und Englische Fassung prEN 17196:2022

DIN EN 17197:2022-06 (Entwurf)
Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Analyse von anorganischen Stoffen in Aufschlusslösungen und Eluaten - Analyse mit induktiv gekoppeltem Plasma - Optische Emissionsspektrometrie (ICP-OES); Deutsche und Englische Fassung prEN 17197:2022

DIN EN 17200:2022-06 (Entwurf)
Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Analyse von anorganischen Stoffen in Aufschlusslösungen und Eluaten - Analyse mit induktiv gekoppeltem Plasma - Massenspektrometrie (ICP-MS); Deutsche und Englische Fassung prEN 17200:2022

DIN EN 17201:2022-06 (Entwurf)
Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Gehalt an anorganischen Stoffen - Verfahren zur Analyse von Königswasseraufschlusslösungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17201:2022

DIN EN 17331:2022-06 (Entwurf)
Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Gehalt an organischen Stoffen - Extraktions- und Analyseverfahren; Deutsche und Englische Fassung prEN 17331:2022

DIN EN 17332:2022-06 (Entwurf)
Bauprodukte: Bewertung der Freiset-

Premiumtechnik am Bau
Verkauf ♦ Vermietung ♦ Service
Turmdrehkrane
Baumaschinen
Container
Betonschalungssysteme
Baugeräte
Mobile Brech- u. Siebanlagen
Mischtechnik
Reifenwaschanlagen
Starke Partner ♦ Starker Service
HSB
HANDELS- UND SERVICEGESELLSCHAFT FÜR BAUMASCHINEN MBH
HSB LUX S.à r.l.
HSB ♦ Ensdorf ♦ Trier ♦ Lux ♦ www.hsb-baumaschinen.de ♦ info@hsb-baumaschinen.de
Ensdorf ♦ Tel. 0 68 31/95 67-0 ♦ Fax -30 ♦ Trier ♦ Tel. 0 65 02/998 93-0 ♦ Fax -80

zung von gefährlichen Stoffen - Analyse von organischen Stoffen in Eluaten; Deutsche und Englische Fassung prEN 17332:2022

DIN EN 17808:2022-06 (Entwurf)
Betonfertigteile - Wesentliche Merkmale; Deutsche und Englische Fassung prEN 17808:2022

DIN EN 17839:2022-06 (Entwurf)
Glas im Bauwesen - Glas und Luftschalldämmung - Validierungsverfahren für Berechnungsprogramme; Deutsche und Englische Fassung prEN 17839:2022

DIN EN 17844:2022-06 (Entwurf)
Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Bestimmung des Gehalts an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und an Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol (BTEX) - Gas-chromatographisches Verfahren mit massenspektrometrischer Detektion; Deutsche und Englische Fassung prEN 17844:2022

DIN EN 17845:2022-06 (Entwurf)
Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Bestimmung von Biozid-Rückständen mittels LC-MS/MS; Deutsche und Englische Fassung prEN 17845:2022

DIN EN ISO 52016-3:2022-06 (Entwurf)
Energieeffizienz von Gebäuden - Energiebedarf für Heizung und Kühlung, Innentemperaturen sowie fühlbare und latente Heizlasten - Teil 3: Berechnungsverfahren für adaptive Elemente der Gebäudehülle (ISO/DIS 52016-3:2022); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 52016-3:2022

DIN EN ISO 17123-5:2022-06
Optik und optische Instrumente - Feldverfahren zur Untersuchung geodätischer Instrumente - Teil 5: Totalstationen (ISO 17123-5:2018)

DIN ISO 24419-1:2022-06 (Entwurf)
Bergwerksschließung und Wiedernutzbarmachung - Management von Bergbauhinterlassenschaften - Teil 1: Anforderungen und Empfehlungen (ISO/DIS 24419-1:2022); Text Deutsch und Englisch

BEKANNTMACHUNGEN

NEUE VORSCHRIFTEN FÜR DIE NACHHALTIGKEITS-BERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMEN

Der EU-Ministerrat und das Europäische Parlament haben am 21. Juni 2022 eine vorläufige politische Einigung über die neuen Berichtsvorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen, die sog. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), erzielt. Mit der CSRD werden die bestehenden nicht-finanziellen Berichtspflichten zu den Aspekten Umwelt, Soziales und Menschenrechte sowie Governance erheblich ausgeweitet und standardisiert. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die Klarstellung zum Prinzip der sog. „doppelten Wesentlichkeit". Demnach sind Informationen zu berichten, die für das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, -ergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind, aber auch zusätzlich Auskünfte, die für das Verständnis der Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft erforderlich sind.

Die neuen EU-Anforderungen gelten für alle großen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Netto-Umsatz von 40 Millionen Euro, unabhängig davon, ob sie börsennotiert sind oder nicht. Die Unternehmen müssen auf der Grundlage gemeinsamer Standards über ihre Auswirkungen auf die Umwelt, die Menschenrechte, die Sozialstandards und die Arbeitsethik berichten. Die Vorschriften gelten auch für börsennotierte KMU, wobei ihre besonderen Merkmale berücksichtigt werden. Während eines Übergangszeitraums ist für KMU ein Opt-out möglich, d. h. sie können bis 2028 von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen werden. Für außereuropäische Unternehmen gilt die Pflicht zur Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts für alle Unternehmen, die in der EU einen Nettoumsatz von 150 Mio. EUR erzielen und mindestens eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung in der EU haben.

Folgende Fristen sind für die Umsetzung des Rechtsaktes durch die Unternehmen zu beachten:

- Januar 2024 für Unternehmen, die bereits der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung unterliegen
- Januar 2025 für große Unternehmen, die derzeit nicht unter die Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung fallen
- Januar 2026 für börsennotierte KMU, kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute

Andere reden. Wir liefern.

Alles für den konstruktiven Holzbau.

Von KVH, BSH, Holzwerkstoffe, Holzfaser, Hobelware, Terrassendielen, Schnittholz bis Zubehör. Sorgfältig geprüft, nachhaltig und aus einer Hand.

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner:

DEG St. Ingbert
Otto-Kaiser-Straße 10
66386 St. Ingbert

Mehr Support unter: www.deg-dach.de

VERÄNDERUNGEN IN DER HANDWERKSROLLE

Die Handwerkskammer des Saarlandes gibt für die Monate Januar bis April 2022 folgende Veränderungen bekannt:

Eintragungen und Löschungen Anlage A

EINTRAGUNGEN

Aloysius Matthias Endres GmbH, Dachdecker, Zimmerer
Auf Rodel 7, 66589 Merchweiler

Baufinal d.o.o., Maurer und Betonbauer, Straßenbauer
Ursulinenstraße 35, 66111 Saarbrücken

Matthias Hermann Becker, Straßenbauer
St. Avolder Straße 20 a, 66740 Saarlouis

Christoph Trapp und Christian Holl GdbR,
Stuckateur, Maler und Lackierer
Leipziger Straße 14, 66359 Bous

Isabell De Saedeleer, Dachdecker
Kavalleriestraße 24, 66740 Saarlouis

Dominik Eckert, Stuckateur
Peter-Zimmer-Straße 17, 66123 Saarbrücken

Klaus Finck, Maurer und Betonbauer
In der Itsch 4, 66130 Saarbrücken

FS-Ingenieurbau UG (haftungsbeschränkt),
Straßenbauer, Maurer und Betonbauer
Am Soutyhof 8, 66740 Saarlouis

Gerüstbau Steiner GmbH, Gerüstbauer
In der Dell 14, 66386 St. Ingbert

M.S.F Bau GmbH, Maler und Lackierer, Stuckateur
Turnerstraße 37, 66787 Wadgassen

Jürgen Sack, Maurer und Betonbauer, Stuckateur
Gewerbegebiet 3, 66679 Losheim am See

Solar Regio erneuerbare Energien GmbH, Dachdecker
Scherbachstraße 44, 66271 Kleinblittersdorf

Jonas Schikorski, Zimmerer
Köllertalstraße 15, 66265 Heusweiler

MVE GmbH, Stuckateur, Maler und Lackierer
Leipziger Straße 14, 66113 Saarbrücken

Patrick Merziger, Ofen- und Luftheizungsbauer
Mainzer Straße 269, 66121 Saarbrücken

Jasmin Mahmutagic, Stuckateur
Klostergasse 1a, 66287 Quierschied

Heinz Konstruktions GmbH, Maurer und Betonbauer
Sandweg 9, 66663 Merzig

Michael Heinrich, Stuckateur, Maler und Lackierer
Freisener Straße 48 a, 66640 Namborn

Hans-Werner Altmaier, Zimmerer, Dachdecker
Saarlouiser Straße 100 a, 66798 Wallerfangen

Thomas Bauer, Maurer und Betonbauer
Trierer Straße 73, 66333 Völklingen

Dirk Bauer, Stuckateur, Maler und Lackierer
Im Schneppenbruch 6, 66679 Losheim am See

Dachdeckerei Später GmbH Meisterbetrieb, Dachdecker
Friedhofstraße 16, 66540 Neunkirchen

Tobias Fichtner, Maurer und Betonbauer, Dachdecker
Kalmanstraße 37, 66113 Saarbrücken

Kevin Lionti, Maurer und Betonbauer
Braungasse 5, 66578 Schiffweiler

POWER4YOU UG (haftungsbeschränkt), Dachdecker
Burgstraße 15, 66606 St. Wendel

Sebastian Quinten-Grewer, Dachdecker
Im Unterdorf 1, 66620 Nonnweiler

Felix Stern, Zimmerer
Lerchenstraße 18, 66424 Homburg

Claus Ritz, Dachdecker
Zeppelinstraße 33, 66117 Saarbrücken

Mirko Mildau,
Maler und Lackierer, Stuckateur
Brüningstraße 2, 66131 Saarbrücken

M. Kloster GmbH, Straßenbauer
In der Acht 5, 66333 Völklingen

Milan Kolaric, Stuckateur
Kirchenstraße 41a, 66793 Saarwellingen

FD Saar GmbH, Dachdecker
Mühlstraße 19, 66386 St. Ingbert

Salvatore Brucculeri,
Maurer und Betonbauer
Hohlstraße 18, 66564 Ottweiler

LÖSCHUNGEN

Peter Schappe,
Maler und Lackierer, Stuckateur
Schwalbengasse 4, 66450 Bexbach

Lilian Finck und Klaus Finck BG,
Maurer und Betonbauer
In der Itsch 4, 66130 Saarbrücken

Hartmut Braun GmbH,
Stuckateur, Maler und Lackierer
Im Kirchenfeld 7, 66333 Völklingen

Oswald Johann Brach, Stuckateur
Ringstraße 34, 66271 Kleinblittersdorf

BKS Dachdecker G.m.b.H., Dachdecker
Völklinger Straße 101, 66333 Völklingen

Thomas Baier, Gerüstbauer
Mainzer Straße 82, 66424 Homburg

Dieter Weber,
Stuckateur, Maler und Lackierer
Haustadter-Tal-Straße 244, 66701 Beckingen

Jürgen Wack,
Ofen- und Luftheizungsbauer
Mainzer Straße 269, 66121 Saarbrücken

Christian Pfennig,
Maler und Lackierer, Stuckateur
Bahnstraße 12, 66121 Saarbrücken

Ruhan Syla, Maurer und Betonbauer, Straßenbauer
Rosenstraße 10, 66424 Homburg

Björn Quasten, Dachdecker, Zimmerer
Tholeyer Straße 72, 66636 Tholey

Giacomo Meli, Maurer und Betonbauer
Hohenzollernstraße 31, 66333 Völklingen

Leander Wilhelm Lauer, Dachdecker
Bezirksstraße 167, 66440 Blieskastel

Karl-Heinz Klein,
Maurer und Betonbauer
Hirtenberg 19, 66822 Lebach

Anja Bohn, Dachdecker
Bahnhofstraße 33, 66620 Nonnweiler

Mohamad Suliman, Stuckateur
Mittelstraße 28, 66126 Saarbrücken

Roland Scheuer GmbH, Dachdecker
Schlackenbergstraße 29c,
66386 St. Ingbert

Josef Wagner GmbH, Zimmerer
Donaustraße 10, 66793 Saarwellingen

Kawa Hamo, Maurer und Betonbauer, Straßenbauer, Stuckateur,
Maler und Lackierer
Peterstraße 34, 66127 Saarbrücken

Gerd Buchheit,
Maler und Lackierer, Stuckateur
Bieweilerstraße 34, 66359 Bous

Bernd Harig Dächer und Fassaden GmbH, Dachdecker
Schwarzenholzer Straße 30, 66773 Schwalbach

Antonino Greco und Elmar Kuhn GdbR,
Maurer und Betonbauer
Rebenstraße 2a, 66271 Kleinblittersdorf

Eintragungen und Löschungen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

EINTRAGUNGEN

Christian Becker,
Fliesen- und Mosaiklegermeister
An der Kapellenmühle 1, 66740 Saarlouis

Harun Cansiz
Friedrich-Ebert-Straße 2, 66763 Dillingen

Jan Becker und Axel Grotjahn GdbR,
Hahnackerstraße 50, 66386 St. Ingbert

Celik Bausanierung GmbH
Hochstraße 52, 66132 Saarbrücken

Majed Abdullah und Mohamad Jamel Ramadan GdbR
Buchholzstraße 62, 66787 Wadgassen

LÖSCHUNGEN

Markus Quirin
Kreuzwaldstraße 98, 66333 Völklingen

Ralf Boris Pfeiffer
Robert-Koch-Straße 137, 66839 Schmelz

Janis Lauermann
Goebenstraße 2, 66117 Saarbrücken

Horst Kiefer
Sulzbachtalstraße 172 b, 66125 Saarbrücken

Daniel Heß
Richard-Wagner-Straße 5a, 66649 Oberthal

Christian Büchel
Gerhardstraße 15 A, 66126 Saarbrücken

Genti Agalliu
Fliederstraße 2, 66424 Homburg

Idris Celik
Hochstraße 52, 66132 Saarbrücken

Antonino Mastrosimone
Berliner Straße 3, 66763 Dillingen

Kalin Metodiev
Dürerstraße 46, 66424 Homburg

Carmen Schwarz
Goebenstraße 25, 66117 Saarbrücken

Hans Dieter Schwan
Freisener Straße 94 a, 66640 Namborn

Aleksi Petkov
Lauerstraße 19, 66578 Schiffweiler

HEMA-Sportbodenbau GmbH
Gerhardstraße 1, 66333 Völklingen

Thomas Grünfelder
Nordring 66, 66333 Völklingen

Jürgen Bernd Dolibois
Brühlstraße 10, 66606 St. Wendel

Rosario Di Carlo
Illinger Straße 21, 66299 Friedrichsthal

Mathias Calbay
Hinter den Gärten 23, 66424 Homburg

Ralf Vicktorius
Am Hundsberg 11, 66571 Eppelborn

SIV Saarbrücker Immobilien- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Grumbachtalweg 13, 66121 Saarbrücken

Daniel Schwan
Vogelschlagstraße 81, 66538 Neunkirchen

Alex Schefer
Hirschbergstraße 54, 66121 Saarbrücken

Mohamad Jamel Ramadan
Wendelstraße 62, 66787 Wadgassen

Otto Quien
Kirchhofstraße 8, 66386 St. Ingbert

Peter Schmitt, Bernd Schmidt und David Vogel GdbR
Steinbacher Straße 2, 66822 Lebach

Mustafa Kasakolu
Püttlinger Straße 32, 66333 Völklingen

Jasmin Frey
Saarbrücker Straße 208, 66299 Friedrichsthal

Elvis Surdari und Maurizio Trovato GdbR
St.-Bernhard-Straße 11, 66663 Merzig

Gerhard Burr
Trillerweg 32, 66117 Saarbrücken

Salvatore Bonello
Mühlenbergstraße 22, 66287 Quierschied

Siegfried Barth
Schneiderstraße 11, 66687 Wadern

Majed Abdullah
Marxstraße 14, 66440 Blieskastel

Qusai Al Sharaa
Hochstraße 90, 66115 Saarbrücken

Sie kennen den Dreh zur **Mitarbeitermotivation** – wir zeigen Ihnen gern ein paar neue.

SIGNAL IDUNA hält eine große Auswahl an attraktiven Leistungen zur betrieblichen Versorgung für Sie bereit. Bieten Sie Ihren Mitarbeitern das bisschen „mehr“ – mit einer betrieblichen Altersversorgung, Krankenversicherung oder Unfallversicherung. Denn zufriedene Mitarbeiter sind Mitarbeiter, auf die Sie zu 100 % zählen können. Informieren Sie sich jetzt!

Bezirksdirektion Salvatore Aicolino
Ursulinenstraße 39, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3798228
Mobil 0177 5240526
salvatore.aicolino@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

AGV BAU SAAR-SERVICE BETRIEBS-WIRTSCHAFT

Der AGV Bau Saar hat bereits in seinen Newslettern über die nachfolgenden betriebswirtschaftlich relevanten Themen informiert:

- Lohn- und Gehaltszusatzkosten Juli 2022
- Berechnungsbeispiele für Stundenverrechnungssätze von gewerblichen Auszubildenden
- Rückstellung Urlaub 2021
- Lagebericht eines Bauunternehmers - Beispieltext 2021
- Kurzarbeitergeld - Infos
- Energiepreispauschale
- Erlasse zu Lieferengpässen und Preissteigerungen

Nicht mehr verfügbar? Mitgliedsbetriebe erhalten diese Infos gerne nochmals auf Anfrage bei ihrer Geschäftsstelle (Tel. 0681 3892527).

ARBEITSRECHT

PFLICHT ZUM SCHRIFTLICHEN ARBEITSVERTRAG!

Der Gesetzgeber hat Anfang Juli 2022 eine Änderung des Nachweisgesetzes beschlossen. Demnach müssen ab dem 01.08.2022 Arbeitsverträge zwingend schriftlich abgeschlossen werden. Der schriftliche Arbeitsvertrag muss dabei am 1. Arbeitstag vorgelegt werden.

Ein Verstoß gegen diese Pflicht aus dem Nachweisgesetz kann je nach Fall mit einem Bußgeld bis 2.000 Euro geahndet werden.

Die Neuregelung gilt nicht für Altverträge, also Arbeitsverträge die vor dem 01.08.2022 abgeschlossen wurden. Auf Verlangen muss allerdings auch schon beschäftigten Arbeitnehmern ein schriftlicher Arbeitsvertrag ausgefertigt werden.

Bei Fragen wenden sich Mitglieder des AGV Bau Saar an ihre Geschäftsstelle.

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Der Aufhebungsvertrag

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24.02.2022, Az.: 6 AYR 333/ 21

Die Parteien stritten über den Fortbestand eines Arbeitsverhältnisses.

Der Geschäftsführer und ein Rechtsanwalt führten mit der Arbeitnehmerin ein Gespräch, in welchem sie ihr vorwarfen, die EDV manipuliert und Einkaufspreise abgeändert zu haben.

Nach einer zehnminütigen Pause unterzeichnete die Arbeitnehmerin den ihr vorgelegten Aufhebungsvertrag, der die einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsah.

Die Arbeitnehmerin ging gegen den geschlossenen Aufhebungsvertrag vor, da sie die Auffassung vertrat, man habe ihr mit einer außerordentlichen Kündigung und der Erstattung einer Strafanzeige gedroht, weshalb der Aufhebungsvertrag unwirksam sei.

Die Arbeitnehmerin konnte mit ihrer Auffassung nicht durchdringen.

Laut Urteil fehle es bereits an der Widerrechtlichkeit der behaupteten Drohung, da seitens des Arbeitgebers sowohl eine außerordentliche Kündigung als auch die Erstattung einer Strafanzeige ernsthaft in Erwägung gezogen werden durfte.

Allein der Umstand, dass der Abschluss des Aufhebungsvertrages von der sofortigen Annahme abhängig gemacht wurde, stelle für sich genommen keinen Verstoß gegen das Gebot fairen Verhandelns dar.

2. Wirksamkeit einer Kündigung bei Nichttragen des Mund- Nasenschutzes

Landesarbeitsgericht Niedersachen, Urteil vom 22.12.2021, Az.: 13 Sa 275/ 21

Die Parteien stritten über die Wirksamkeit einer ordentlichen verhaltensbedingten Kündigung.

Nach dem Ausbruch des Infektionsgeschehens aufgrund des Coronavirus ordnete der Arbeitgeber für seine Betriebe an, dass bei Betreten und Verlassen der Büroräume eine Mund-Nasenabdeckung zu Tragen sei.

Während der Arbeit bzw. auf dem Gelände sei der Schutz zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden könne.

Der Arbeitgeber stellte den Mitarbeitern hierzu Masken in ausreichender Menge zur Verfügung.

Der Arbeitnehmer trug weder am Tag der Bekanntmachung die geforderte Maske noch das zur Verfügung gestellte sog. Face Shield.

In Folge trug er weitere zweimal keinen Schutz, weshalb es jeweils zur Abmahnung kam und ihm eine Kündigung bei weiterer Verletzung angedroht wurde.

Nachdem es zu weiterer solcher Vorfälle kam, kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis ordentlich.

Der Arbeitnehmer wandte sich hiergegen mit der Begründung, er leide unter Asthma sowie einer Schlafapnoe. Er habe nur unter erheblichen Einschränkungen Maske tragen können. Zudem arbeite er als Gabelstaplerfahrer zum Großteil im Freien, weshalb die Gefährdung anderer Kollegen minimal gewesen sei.

Foto: @ Aamon, fotolia

Der Arbeitgeber hielt diesem Vortrag entgegen, dass der Arbeitnehmer sich des Öfteren über die Maskentragungspflicht lächerlich gemacht habe. Zudem haben sich Arbeitskollegen durch dieses Verhalten gestört und gefährdet gefühlt. Bei der Art der Tätigkeit sei auch keine Versetzung ins Home- Office möglich.

Das Gericht gab dem Arbeitgeber Recht.

Grundsätzlich sei eine betrieblich wirksam angeordnete Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung geeignet um eine verhaltensbedingte, ordentliche Kündigung zu rechtfertigen.

Anhand des Einzelfalls müsse dann überprüft werden, ob diese Kündigung verhältnismäßig und gerechtfertigt sei. Im vorliegenden Fall sei dies aufgrund der Häufigkeit, Dauer, Wiederholungsgefahr und der potenziellen Gefahr für die übrigen Mitarbeiter gegeben gewesen.

3. Gefälschter Impfausweis

Arbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 18.02.2022, Az.: 11 Ca 5388/ 21

In vorbezeichnetem Rechtsstreit legte der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Kopie eines Impfausweises vor, der auswies, dass er über einen ausreichenden Impfstatus gegen das Coronavirus verfüge.

Aus diesem Grunde verzichtete der Arbeitgeber auf die tägliche Testung, welche aufgrund der zu diesem Zeitpunkt angeordneten „3G- am Arbeitsplatz- Regelung“ galt.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass es sich bei der Kopie des Impfausweises um eine bloße Fälschung handelte.

Der Arbeitgeber kündigte den Arbeitnehmer außerordentlich, fristlos und hilfsweise ordentlich zum nächstmöglichen Termin.

Der Arbeitnehmer wandte sich hiergegen mit der Auffassung, die Vorlage der Fälschung gegenüber dem Arbeitgeber

sei strafrechtlich nicht relevant, und würde daher nicht zu einer Kündigung berechtigen. Zudem habe er jahrelang zuverlässig und störungsfrei im Betrieb gearbeitet. Schließlich habe es sich um eine einmalige Sache gehandelt, die sich nicht wiederholen werde.

Der Arbeitgeber brachte dem entgegen, dass das Verhältnis durch den Vertrauensbruch nachhaltig gestört worden sei. Der Arbeitnehmer habe die ihm obliegenden Fürsorgepflichten verletzt und Arbeitskollegen einer Gefahr ausgesetzt.

Das Gericht ist dieser Auffassung gefolgt.

Die außerordentliche, fristlose Kündigung sei gerechtfertigt, da es unter Berücksichtigung der Umstände nicht zuzumuten sei, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Ob es sich um strafbewährtes Verhalten handele, sei hier nicht von Bedeutung, da es sich innerhalb des Arbeitsverhältnisses um eine schwerwiegende Pflichtverletzung handele.

Eine Gegenüberstellung der Interessen - in Anbetracht der Pandemielage und der Tragweite der potenziellen Gesundheitsgefährdung - spreche zweifelsohne zugunsten des Arbeitgebers.

Baustromprodukte
direkt vom Hersteller

www.jakob-kabel.de

- Kabel & Leitungen
- Kabeltrommeln
- Verlängerungsleitungen
- Vollgummiverteiler
- Stecker & Kupplungen

Jakob-Kabel GmbH
Hüttenstrasse 29 66839 Schmelz
Tel.: 06887 - 90320 info@jakob-kabel.de

4 Kostentragungspflicht bei Betriebsratsschulungen

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 17.12.2021, Az.: 7 ABR 27/ 20

In vorgenanntem Beschluss stritten die Parteien über eine vermeintliche Kostentragungspflicht des Arbeitgebers, hinsichtlich entstandener Seminargebühren und einer angefallenen Tagespauschale.

Ein Betriebsratsmitglied nahm an einer Seminarveranstaltung zur Thematik Betriebsratsarbeit teil und verlangte Erstattung der Kosten durch den Arbeitgeber.

Dieser lehnte die Übernahme mit der Auffassung ab, die Veranstaltung sei nicht erforderlich gewesen.

Das Gericht teilte diese Auffassung nicht.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Schulung stünde dem Betriebsrat ein gewisser Beurteilungsspielraum zu. Zwar dürfe der Arbeitgeber nicht mit „unnötig hohen“ Kosten belastet werden, jedoch seien solche Kosten, die durch Seminarteilnahme zur Wissensvermittlung bzgl. der Betriebsratsarbeit entstanden seien, vom Arbeitgeber zu tragen.

Selbst wenn -wie im vorliegenden Fall – Seminarbeigaben hinzugekommen seien, die für die Betriebsratsarbeit selbst nicht von Nöten gewesen wären, ändere dies im Zweifel nichts an der hier gegebenen Marktüblichkeit der Teilnahmegebühren.

5. Quarantäne während des Erholungsurlaubs

Landesarbeitsgericht Baden- Württemberg, Urteil vom 16.02.2022, Az.: 10 Sa 62/ 21

Der Arbeitnehmer beantragte und erhielt Erholungsurlaub für den 17. und 18.9 2020. Vom 17. bis zum 29.9.2020 befand sich der Arbeitnehmer jedoch dann aufgrund behördlicher Anordnung in Quarantäne.

Er verlangte, die beiden Tage nicht auf den Erholungsurlab anzurechnen, und berief sich auf § 9 BurlG analog. Er vertrat die Auffassung, der Zweck „Erholung“ habe gerade nicht erreicht werden können, da er aufgrund der Quarantäne die Wohnung nicht habe verlassen können. Überdies habe ein Kontakt am Arbeitsplatz zur Quarantäne geführt und sei somit dem Bereich des Arbeitgebers zuzurechnen.

Das Gericht folgte dieser Auffassung nicht.

Der Arbeitgeber schulde lediglich die Freistellung von der Arbeitspflicht. Einen Erfolg im Sinne von „Erholung“ könne jedoch gerade nicht geschuldet sein.

Treten Umstände ein, die eine Erholung unmöglich machen, seien diese dem persönlichen Lebensschicksal zuzurechnen. Eine Ausnahme hiervon könne es nur geben, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Ausnahmeregelung, wie im Fall der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit formuliert worden sei.

Der Arbeitnehmer sei hier jedoch gerade nicht arbeitsunfähig krank gewesen, sondern aufgrund Kontaktes mit einer Corona-positiven- Person in Quarantäne.

6. Arbeitsunfall? Ja oder Nein…

Landessozialgericht Berlin- Brandenburg, Urteil vom 10.02.2022, Az.: L 3 U 148/ 20

Die Arbeitnehmerin war als Fahrdienstleisterin beschäftigt und litt unter Gehörseinschränkungen. Mit ihrem Arbeitgeber vereinbarte sie daher stets ein Hörgerät zu tragen und Ersatzbatterien bei sich zu führen. Nachdem bei einer Spätschicht die Hörgeräte ausfielen, ging sie am nächsten Morgen zum Hörgeräteakustiker, um sich Ersatzbatterien einsetzen zu lassen. Anschließend wäre sie zur Spätschicht angetreten, wozu es jedoch nicht kam, da sie vor dem Geschäft fiel, und sich den Oberarmknochen brach.

Die Arbeitnehmerin vertrat die Auffassung, es handele sich um einen, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehenden, Weg zur Arbeit.

Die Unfallkasse erkannte den Unfall jedoch nicht als Arbeitsunfall an.

So auch das Landessozialgericht.

Die Beschaffung persönlicher Gegenstände – mit Ausnahme derer, die nahezu ausschließlich beruflichen Zwecken dienen – sei nicht vom Versicherungsschutz umfasst. Eine Abrede zwischen den Parteien, dass das Hörgerät stets bei der Arbeit zu tragen sei, erweitere den Versicherungsschutz nicht.

Auch läge kein besonders enger Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit vor, da es an einer besonders engen sachlichen, örtlichen oder zeitlichen Komponente fehle. Die Beschaffung von Batterien für das auch im täglichen

Alltag erforderliche Hilfsmittel, seien turnusmäßig und übelicherweise in der Freizeit der Arbeitnehmerin zu tätigen gewesen.

7. Verweigerung des Nachweises eines negativen Coronatests

Arbeitsgericht Bielefeld, Urteil vom 09.12.2021, Az.: 1 CA 1781/ 21

Dem Rechtsstreit liegt eine Corona-Schutzverordnung zugrunde, welche besagt, dass jeder Arbeitnehmer, der nach dem 01.07.2021 mindestens fünf Werktage hintereinander nicht gearbeitet hat und nicht vollständig immunisiert ist, einen Negativtestnachweis gegenüber dem Arbeitgeber zu erbringen hat.

Eine solche Testung verweigerte der Arbeitnehmer.

Der Arbeitgeber wies den Arbeitnehmer im Anschluss schriftlich drauf hin, dass er aufgrund dieses Verhaltens pflichtwidrig seine Arbeitskraft nicht ordnungsgemäß angeboten habe, was dazu führe, dass der entsprechende Lohnanspruch entfalle.

Im Anschluss ließ der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zukommen, welche vom medizinischen Dienst bestätigt wurde.

In Folge kam es zu diversem Vorzeigen fragwürdiger Tests, weshalb der Arbeitgeber die angebotene Arbeitsleistung nicht wieder annehmen wollte.

Der Arbeitgeber sprach die außerordentlich, fristlose und hilfsweise ordentliche Kündigung unter Einhaltung der tarifvertraglichen Kündigungsfrist aus.

Der Arbeitnehmer wehrte sich hiergegen. Jedoch ohne Erfolg.

Ein wichtiger Grund sei vorliegend gegeben, da der Arbeitnehmer gegen eine arbeitsrechtliche Verpflichtung verstoßen habe, indem er gegen die für nicht vollständig immunisierte Arbeitnehmer geltende Coronaschutzverordnung verstoßen habe. Es gebe keinerlei Veranlassung an der Zumutbarkeit der Testung für den Arbeitnehmer zu zweifeln. Der Arbeitnehmer habe trotz einschlägigen Abmahnungen hartnäckig gegen die Vorschriften der Corona- Schutzverordnungen verstoßen. Im Übrigen sei der Beweiswert des medizinischen Dienstes hinsichtlich der attestierten Arbeitsunfähigkeit gering, da die Überprüfung aufgrund der Pandemielage lediglich telefonisch stattgefunden habe.

CORONA-PANDEMIE

1. Entscheidung des BAG zur Anordnung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

Das Bundesarbeitsgericht (BAG, Urteil vom 01.06.2022, 5 AZR 28/22, Pressemitteilung des BAG in der Anlage) hat entschieden, dass ein Arbeitgeber einseitig Corona-Tests anordnen kann. Voraussetzung ist, dass die Tests angeordnet werden, damit der Arbeitgeber auf Grundlage des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzepts seinen arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen nachkommt.

Sachverhalt

Die Klägerin war als Flötistin an der Bayerischen Staatsoper beschäftigt. Zu Beginn der Spielzeit 2020/21 hat die Bayerische Staatsoper im Rahmen ihres betrieblichen Hygienekonzepts eine Teststrategie entwickelt, die vorsah, die Beschäftigten in Risikogruppen einzuteilen, die zur Durchführung der Tests in unterschiedlichen Zeitabständen eingeteilt wurden. Im Vorfeld hatte sie bereits bauliche und organisatorische Maßnahmen wie den Umbau des Bühnenbereichs und die Neuregelung von Zu- und Abgängen zum Schutz der Mitarbeiter ergriffen. Die Klägerin weigerte sich, die in der Teststrategie vorgesehenen PCR-Tests durchführen zu lassen und argumentierte, dass diese zu ungenau seien und einen unverhältnismäßigen Eingriff in ihre körperliche Unversehrtheit darstellten. Auch seien anlasslose Massentests unzulässig. Der Arbeitgeber stellte sie daraufhin unbezahlt frei, wogegen sich die Klage richtete.

Entscheidung

Das BAG hat die Klage abgewiesen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Arbeitsleistungen, die unter seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, als die Natur der Arbeitsleistung es gestattet (§ 618 Abs. 1 BGB). Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes konkretisieren den Inhalt der Fürsorgepflichten. Zur Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Maßnahmen kann der Arbeitgeber hinsichtlich der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb Weisungen erteilen (§ 106 GewO). Sein Ermessen wird im Wesentlichen durch die Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes konkretisiert.

Vor diesem Hintergrund war die Anweisung des beklagten Arbeitgebers zur Durchführung von PCR-Tests rechtmäßig. Zur Bekämpfung der Pandemie wurden zuerst technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Diese wurden jedoch nicht als ausreichend erachtet, so dass der Arbeitgeber ein Hygienekonzept erarbeitet hat, nach dem für Personen aus der Gruppe der Orchestermusiker alle ein bis drei Wochen ein PCR-Test vorgesehen war. Die Anweisungen an die Klägerin, die auf diesem Konzept beruhten, entsprachen billigem Ermessen (§ 106 GewO). Der damit verbundene Eingriff in die körperliche Unversehrtheit ist minimal und verhältnismäßig. Eine Unzulässigkeit entsteht auch nicht wegen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Praxishinweis

Der zu entscheidende Fall hatte seine zeitliche Anknüpfung im Sommer 2020. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine gesetzlichen Testpflichten für Arbeitnehmer. Die danach geltenden Testpflichten sind mit dem Ende der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung am 25.05.2022 nun wieder ausgelaufen, so dass die Entscheidung wertvolle Hinweise für Arbeitgeber enthält. Es wird klargestellt, dass Arbeitgeber auch ohne gesetzlich geregelte Testpflichten befugt sein können, eine Testpflicht einseitig als Maßnahme des Arbeitsschutzes zur Pandemiebekämpfung anzuordnen.

2. Digitales COVID-Zertifikat der EU

Die Geltungsdauer der Verordnung zum digitalen COVID-Zertifikat der EU wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Die Verordnung wurde am 30.06.2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt bis zum 30.06.2023. Sie findet Anwendung für Reisezwecke und soll den Reiseverkehr künftig auch im Falle einer neuen Variante sicherstellen. Es wurde nun auch festgelegt, dass das Impfzertifikat künftig alle Informationen über die Anzahl der Dosen beinhalten soll, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat geimpft wurde. Weiterhin darf ein Genesungszertifikat im Sinne der Verord-

Ansprechpartner:

RA Christian Ullrich,
Tel. 0681 3892526
Mail: c.ullrich@bau-saar.de

nung auch nach einem positiven Antigentest ausgestellt werden.

3. Informationen zu Long COVID

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat ein Informationsangebot zu Long COVID entwickelt und stellt dieses unter www.longcovid-info.de zur Verfügung. Das Informationsportal bietet allgemeine Informationen rund um Long COVID, Arbeitgeber erhalten Informationen, wie sie erkrankte Beschäftigte mit Informationen unterstützen können und welche konkrete Hilfe im Arbeitsumfeld angeboten werden und Arbeitnehmer können Informationen dazu abrufen, wo sie im Falle einer Erkrankung Unterstützung bekommen können. Ebenfalls wird eine Übersicht mit Beispielen für Hilfsangebote im Arbeitsumfeld bereitgestellt.

Weitere Informationen und spezielle Hinweise zur Wiedereingliederung oder zur Reha können auch auf der Homepage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände unter www.arbeitgeber.de > COVID 19 Informationen abgerufen werden.

4. Online bestellbare AU-Scheine sind wettbewerbswidrig

Das OLG Hamburg entschied: Sollte ein Online-Portal Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit geben, ohne direkten persönlichen Kontakt mit einem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erhalten, ist dies laut dem OLG Hamburg wettbewerbswidrig (Beschl. v. 29.09.2021, Az. 3 U 148/20).

VERTRAGSWESEN AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Keine Anzeige von Mehr- oder Mindermengen

Bundesgerichtshof, Beschluss vom 05.05.2021, Az.: VII ZR 132/19

In vorliegendem Fall beauftragte der Auftraggeber den Auftragnehmer unter Anderem mit Rückbauarbeiten und dazugehörigem Bodenaustausch. Letztlich stimmte die im Leistungsverzeichnis bezeichnete Menge jedoch nicht mit der tatsächlich an Erdaushub abgefahrenen Menge überein, weshalb der Auftragnehmer in seiner Schlussrechnung einen höheren Betrag, als im ursprünglichen LV angegeben, abrechnete.

Der Auftraggeber kürzte die Schlussrechnung mit der Begründung, die Mehrmengen seien ihm zuvor nicht angezeigt worden.

Laut Beschluss erfolgte die Kürzung zu Unrecht!

Vorliegend handele es sich bloß um Mehrmengen, die aufgrund der ungenauen Mengenangabe im LV entstanden seien. Es sei zur vertraglichen Grundlage geworden, dass die tatsächlich vorhandenen Mengen abtransportiert werden sollten. Demnach handele es sich eben gerade nicht um eine Zusatzleistung, welche vorher hätte angekündigt werden müssen, sondern um eine von vorneherein geschuldete Leistung. Bei § 2 Absatz 3 VOB/B mache es keinen Unterschied, ob es sich um unwesentliche oder wesentliche Mengenabweichungen handele.

2. Berechnung der Nachtragsvergütung

Oberlandesgericht Frankfurt, Urteil vom 21.09.2020, Az.: 29 U 171/19

Der Auftragnehmer führte Erdbauarbeiten aus und verlangte wegen unvorhergesehener Bodenbelastungen eine Mehrvergütung.

Letztlich gerieten die Parteien in Streit, wie die Höhe der Mehrvergütung zu berechnen sei.

Laut Urteil gründet der Anspruch auf Zusatzvergütung auf § 2 Absatz 5 VOB/B.

Gemäß neuerer Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs richtet sich die Berechnung grundsätzlich erst einmal nach der vertraglichen Vereinbarung. Wurde im Vertrag nichts Explizites geregelt, ist auf die tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn abzustellen. Ist die Urkalkulation für die Berechnung des Nachtrags nicht vertraglich vereinbart worden, kann sich der Auftragnehmer nicht auf die Fortschreibung dieser ursprünglichen Urkalkulation berufen.

Etwas anderes gilt jedoch, wenn sich die Vertragsparteien im Nachgang einvernehmlich auf diese Art der Berechnung einigen.

3. Bauablaufbezogene Darstellung erforderlich!

Bundesgerichtshof, Beschluss vom 02.07.2020, Az.: VII ZR 196/ 19

Im zu entscheidenden Fall verlangte der Auftragnehmer vom Auftraggeber Zahlung für unproduktiv vorgehaltene Mitarbeiter. Er machte geltend, er habe seine Mitarbeiter an drei Tagen wegen nicht erbrachter Vorarbeiten unproduktiv vorhalten müssen, da eine andere Möglichkeit zum Einsatz nicht gegeben gewesen sei.

Der Auftragnehmer unterlag mit der Geltendmachung seines Anspruchs.

Zwar sei unstrittig, dass sich der Auftraggeber im Annahmeverzug befunden habe, jedoch fehle es an einem schlüssig dargelegten Vortrag, inwieweit ein anderweitiger Erwerb nicht möglich gewesen sei.

Möchte der Auftragnehmer eine Entschädigungszahlung aus § 642 BGB herleiten, habe er den geplanten Bauablauf darzustellen, dem tatsächlichen Bauablauf gegenüberzustellen und sodann die jeweiligen Auswirkungen der Behinderungen auf den Bauablauf zu erläutern. Hierbei komme es entscheidend auch darauf an, dass die Möglichkeiten, die Arbeitskräfte auf anderen Bauabschnitten einzusetzen, ausgeschöpft seien.

4. Unter Umständen kann ein Vorschussanspruch auch ohne vorherige Kündigung entstehen

Oberlandesgericht Celle, Urteil vom 11.11.2021, Az.: 6 U 19/ 21

Die Parteien schlossen einen VOB/B-Bauvertrag über die Erneuerung einer Treppenanlage. Unter Verweis auf mehrere Mängel, verweigerte der Auftrag-

geber die Abnahme. Nachdem der Auftragnehmer klar machte, dass er keine weiteren Arbeiten vornehmen würde, verlangte der Auftraggeber Kostenvorschuss, ohne zuvor die Kündigung erklärt zu haben.

Das Oberlandesgericht bejahte den geltend gemachten Anspruch des Auftraggebers.

Liegt ein Fall der Mangelhaftigkeit vor Abnahme vor, kann ein Kostenvorschuss grundsätzlich erst nach erfolgter Kündigung erfolgen. Anders jedoch, wenn der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung vor Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert.

Diese Verweigerungshaltung kann auch durch schlüssiges Verhalten zum Ausdruck gebracht werden. Eine vorherige Auftragsentziehung ist sodann entbehrlich.

5. Fehlende Eintragung in die Handwerksrolle führt nicht gleich zur Nichtigkeit eines Vertrages

Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 16.12.2021, Az.: 7 U 12/ 20

Der Auftraggeber ließ vom Auftragnehmer Abdichtungsarbeiten an seinem Dach ausführen.

Nachdem der Auftraggeber erfuhr, dass der Auftragnehmer mangels Meistereigenschaft nicht über die notwendige Eintragung in die Handwerksrolle verfügte, verlangte er von diesem Rückzahlung der gezahlten Beträge. Er war der Auffassung ein solcher Anspruch stünde ihm zu, da der Vertrag nichtig sei und wegen der fehlenden Meistereigenschaft Schwarzarbeit vorläge.

Dies überzeugte nicht.

Laut Gericht resultiere eine Nichtigkeit des Vertrages nicht aus einem bloß einseitigen Verstoß gegen § 1 Absatz 2 Nr.5 SchwArbG. Es müsse unterschieden werden zwischen dem generellen Verbot der Schwarzarbeit (Ohne-Rechnung-Abrede) und der Untersagung der Erbringung von Leistungen ohne die hierfür erforderliche Befähigung.

Im Übrigen sei zu beachten, dass der einseitige Verstoß des Unternehmers gegen das Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz regelmäßig nicht zur Nichtigkeit des Vertrages führe.

Schließlich sei dies in vorliegendem Fall in letzter Konsequenz auch nicht „wünschenswert“, da die Nichtigkeit des Vertrages dazu führen würde, dass dem Auftraggeber weder Erfüllungs- noch Mängelansprüche zustünden.

6. Wirksame Einbeziehung der VOB/B und die Berechtigung von Nachträgen

Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 12.02.2021, Az.: 22 U 245/20

Die Parteien stritten über die in Rechnung gestellten Nachträge.

Lehrbuchartig führte das Gericht hierzu aus, dass die vermeintlich vereinbarte VOB/B überhaupt nicht wirksam Vertragsbestandteil geworden sei. Um die VOB/B wirksam in den Vertrag einzubeziehen, müsse der Text übergeben werden. Eine Ausnahme gelte nur, wenn sichere Anhaltspunkte dafürsprächen, dass der Vertragspartner die Regelungen kenne.

Überdies wird betont, dass bei Anordnung neuer Leistungsziele eine vorherige Ankündigung sowie Preisvereinbarung nicht Anspruchsvoraussetzungen seien. Die Berechnung des Nachtrags richte sich nach den tatsächlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge.

Anders wäre dies zu beurteilen gewesen, hätte es sich um Zusatzleistungen gehandelt, die zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Zweckes zwingend erforderlich gewesen wären.

7. Gefahrtragung bis zur Abnahme des Werks

Bundesgerichtshof, Beschluss vom 24.02.2021, Az.: VII ZR 72/ 20

Der Auftragnehmer stellte ein Wärmeverbundsystem an der Fassade des Auftraggebers her. Noch vor der Abnahme wurden Schäden an der Dämmung festgestellt.

Der Auftragnehmer vertrat die Auffassung, dass diese durch ein weiteres an der Baustelle beschäftigte Gewerk verursacht sein mussten. Nachdem der Auftragnehmer die Schäden beseitigte, verlangte er zusätzliche Vergütung.

Dies jedoch ohne Erfolg!

Ist die Leistung noch nicht abgenommen, trägt der Auftragnehmer für sein Werk die Vergütungs- und Leistungsgefahr. In der Beauftragung weiterer Unternehmen am selben Gewerk, kann seitens des Auftraggebers keine gefährdende Handlung gesehen werden.

Foto: kentoh@stock.adobe

Dieser Fall zeigt wieder einmal die immense Wichtigkeit einer Abnahme, welche mit ihren mannigfaltigen Rechtsfolgen dringend durchgeführt werden sollte; zumindest aber sollte nach Fertigstellung eine gemeinsame Zustandsfeststellung angeregt werden.

8. Wenn die Vertragsstrafe „verloren geht“……

Oberlandesgericht Naumburg, Urteil vom 30.07.2021, Az.: 2 U 41/19

In vorgenanntem Urteil ging es um die Errichtung eines Parkhauses, für welches ein verbindlicher Bauzeitenplan mit Fertigstellungsfrist zum 28.11.2014 vereinbart wurde.

Der Vertrag sah eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,15 % der Netto- Auftragssumme für die Überschreitung des Termins vor. Während der Bauausführung ordnete der Auftraggeber verschiedene Änderungswünsche an, welche letztlich zu einem Baustopp führten. Die Parteien vereinbarten damit einhergehend, dass der Bauzeitenplan nicht mehr verbindlich gelten solle.

Nachdem der Auftragnehmer mit der Fertigstellung knapp ein Jahr länger benötigte, klagte der Auftraggeber auf Zahlung der Vertragsstrafe.

Zu Unrecht!

Laut Oberlandesgericht habe sich der Auftragnehmer weder in Verzug befunden, noch habe er eine Vertragsstrafe verwirkt. Vielmehr habe der angeordnete Baustopp und die Vereinbarung, dass der Bauzeitenplan nicht mehr gelte, dazu geführt, dass die ursprünglich vereinbarte Vertragsstrafe obsolet geworden ist.

Ansprechpartnerin:

RAin Janina Gehm,
Tel. 0681 3892528
Mail: j.gehm@bau-saar.de

ENDLICH WIEDER GIRLS'DAY!!!

Das Ausbildungszentrum Bau (ABZ) hat seine Werkhallen nach zweijähriger Corona-bedingter Pause am Girls'Day 2022 wieder für Interessierte Mädchen geöffnet. Bereits seit 2009 nimmt es an dieser Veranstaltung teil und freut sich über den regen Zuspruch der Mädchen.

So bietet der Girls'Day bietet jährlich am 4. Donnerstag im April die Möglichkeit, etwas über Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Handwerk und Technik zu erfahren. Im Ausbildungszentrum gibt es da einige „eher geschlechtsuntypische" Berufe kennenzulernen.

Einige Schüler hatten auf dem Boys'Day keinen Platz gefunden und so kamen ca. 30 Girls und zum ersten Mal auch Boys. Die Mädchen und Jungs konnten sich im ABZ je nach Interesse die verschiedenen Werkstätten anschauen. Es ist ein großer Vorteil des ABZ – dass man in mehrere Berufe gleichzeitig reinschnuppern kann. In den einzelnen Werkbereichen ist die praktische Tätigkeit an Werkstücken jederzeit möglich und unbedingt erwünscht. Ebenso ist gewünscht, dass die Auszubildenden, die zurzeit selbst in Ausbildung stehen und Ausbilder zu den Ausbildungsberufen befragt werden.

Daneben wurden in allen Bereichen zusätzliche Aktionen für die Mädchen (und Jungs) angeboten. Der Tag im ABZ soll das Handwerk greifbar machen und so konnten die Mädchen und Jungs z. B. in den Berufen Stuckateur, Maurer, Betonbauer, Fliesen- u. Plattenleger oder Zimmerer gleich selbst Hand anlegen.

Begeistert bearbeiteten sie Schieferplatten, Fliesen, arbeiteten mit Putz und Farbe, mauerten, knackten Steine, schätzten Gewichte von Steinen, nivellierten, sägten und nagelten.

Der Tag war ein großer Erfolg. Die Lehrer und ihre Girls und Boys waren voller Lob über die Aktivitäten, die im ABZ angeboten wurden.

„Ein schöner Tag – Danke, es war cool hier!" – ein Kompliment von einem Mädchen der Gemeinschaftsschule Neunkirchen.

Ein rundum gelungener Girls'Day am 28.04.2022. Endlich wieder nach zweijähriger Corona- Zwangspause...

AUSBILDUNGS-ZENTRUM ZU BESUCH BEI STABILA

Die Firma Stabila feierte diesen Sommer zum ersten Mal den „My1stabila Day“ zur Nachwuchsförderung im Handwerk auf ihrem Firmengelände in Annweiler. Dazu luden sie über 100 Azubis aus ganz Deutschland ein. Aus dem Ausbildungszentrum der Saarländischen Bauwirtschaft folgten dieser Einladung die Zimmerer-Azubis aus dem dritten Lehrjahr gemeinsam mit ihrem Ausbilder Hans-Peter Marschall. Vor Ort durften die Azubis hinter die Kulissen schauen, Mitglieder aus dem Nationalteam-Baugewerbe kennenlernen, T-Shirts bedrucken, sich sportlich betätigen und alle Eindrücke in der Foto-Box festhalten.

Weitere Eindrücke gibt es auf Instagram #azubiambau oder auf Facebook Azubi am Bau.

AUSBILDUNGS- UND FACHKRÄFTEREPORT DER SOKA-BAU 2021

Die SOKA-BAU veröffentlich jährlich ihren Report zur Ausbildungs- und Fachkräftesituation in der Bauwirtschaft. Darin wird deutlich, dass die Ausbildungsleistung der Baubranche gegen den Bundestrend weiter gestiegen ist und seit 2013 einen Zuwachs von 17 Prozent bei den Ausbildungszahlen zeitigt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Auszubildenden um 2,6 Prozent auf rund 42.500 weiter an.

Bemerkenswert ist die regional und nach Sparten differenzierte Entwicklung, etwa ein weit stärkerer Anstieg der prozentualen Ausbildungszahlen in den ostdeutschen Bundesländern. Dessen ungeachtet sorgt der ungebrochene Fachkräftebedarf für starke Unterbesetzung von Ausbildungsplätzen und viele offene Stellen. Linear gestiegen ist der Bedarf im akademischen Bereich und die Nachfrage nach dualen Studienplätzen.

Zeitgleich können die Bemühungen um leistungsschwächere Ausbildungsinteressierte etwa im Projekt „Berufsstart Bau“ positiv bewertet werden, da sie eine nachhaltige Integration dieser Personengruppe in die Bau-Ausbildung und den Bau-Arbeitsmarkt bewirken.

ARBEITSPLÄTZE MIT ZUKUNFT

Allensbach-Umfrage: Welche dieser Branchen bieten Ihrer Meinung nach Arbeitsplätze, die auch in Zukunft sicher sind?

Am Donnerstag, den 17.02.22 begrüßten die Geschäftsführer des ABZ, Herr Weyers und Herr Pirron, den bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im saarländischen Landtag Frank Wagner im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar in Saarbrücken-Schafbrücke. Er wurde begleitet von Herrn Erik Rau, Betriebsleiter und Ausbilder bei der Firma Rau GaLabau Straßenbau aus Wadern. Herr Wagner besuchte unser Zentrum im Rahmen seiner Azubi-Tour. Der Rundgang war durch einen regen Themenaustausch geprägt. Herr Wagner zeigte sich sichtlich beeindruckt von unserem modernen und sehr gut ausgestatteten Ausbildungszentrum. Ein kontinuierlicher Austausch wird von allen Seiten angestrebt.

AUFSTIEGSFORTBILDUNG "GEHT ONLINE"

Vom 07.02.2022 bis 18.03.2022 fand im Ausbildungszentrum die Aufstiegsfortbildung Werkpolier im Tiefbau – Erd-, Straßen- und Kanalbau statt, erstmals in hybrider Form.

Von den insgesamt 26 Teilnehmern haben 10 Teilnehmer den Lehrgang "Online" absolviert. Alle Fortbildungsteilnehmer haben den Werkpolierkurs erfolgreich beendet. In dieser Zeit erlernten die angehenden Baustellenführungskräfte die Planung, Einrichtung, Vorhaltung, Durchführung und Auflösung einer Baustelle. Sie organisierten, überwachten und dokumentierten den Bauprozess einer fiktiven Baustelle unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit von Bauwerken und kontrollierten die Bauleistungsqualität. Sie setzten das betriebliche Qualitätsmanagement um und stellen den Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz sicher. Fördernde Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie das Führen von Mitarbeitern gehörten ebenso zum Lernspektrum wie die Bindegliedfunktion zwischen Baustellenmitarbeitern und Leitungspersonal des Unternehmens.

Infos zu „AZUBI AM BAU" und offenen Ausbildungsstellen unter

- www.azubi-am-bau.com
- www.instagram.com/azubi-ambau #Azubiambau
- Facebook „Azubi am Bau"

EINSCHULUNGS-TERMINE 2022/23

Die Einschulungen für das Bauhauptgewerbe als auch für die Dachdecker finden im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH, Kolbenholz 1-2, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke in der Halle 1 statt – Bitte der Beschilderung folgen!

Die Einteilung der Auszubildenden in die Gruppen A und B erfolgt in Abhängigkeit vom Einzugsgebiet der Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentren und den Ausbildungsberufen

NEUNKIRCHEN AM MITTWOCH, 31. AUGUST 2022, 13.00 UHR

(Maurer, Beton- u. Stahlbetonbauer, Hochbaufacharbeiter Fachrichtung Maurer oder Beton- u. Stahlbetonbauer, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter, Straßenwärter, Baugeräteführer, Gleisbauer, Rohrleitungsbauer)

SAARLOUIS AM DIENSTAG, 30. AUGUST 2022, 13.00 UHR

(Maurer, Hochbaufacharbeiter Fachrichtung Maurer, Estrichleger, Fliesen-, Platten-, Mosaikleger, Stuckateure, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter, Zimmerer, Ausbaufacharbeiter)

Alle Auszubildenden haben zu dem für sie in Frage kommenden Termin im Ausbildungszentrum anwesend zu sein.

EINSCHULUNGSTERMIN FÜR DAS DACHDECKER-HANDWERK

Die Einschulung der Auszubildenden erfolgt separat im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH, Kolbenholz 1-2, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke:

AM DONNERSTAG, 1. SEPTEMBER 2022, UM 13.00 UHR

An diesem Termin erfolgt die Zuteilung zu den Berufsschulstandorten Neunkirchen oder Saarlouis. Außerdem werden die Blockzeiten im 1. Lehrjahr für die überbetriebliche Schulung sowohl im Ausbildungszentrum Saarbrücken als auch im BBZ Mayen und die sich daraus ergebende Gruppenzugehörigkeit mitgeteilt.

Soweit möglich, bitte zu diesem Termin die Sozialversicherungsnummer mitbringen

Bitte der Beschilderung folgen.

BLOCKZEITEN IM ERSTEN AUSBILDUNGSJAHR 2022/23

Das 1. Ausbildungsjahr ist in die Gruppen A und B aufgeteilt. Im Wechsel zwischen zwei bis vier Wochenblöcken sind die Auszubildenden im Ausbildungszentrum oder in der Berufsschule. Es sind für die Grundbildung jeweils zwei bis drei Wochenblöcke vorgesehen. In den drei Ausbildungsbereichen Hoch-, Tief- und Ausbau werden folgende Inhalte vermittelt:

Inhalt \ Bereich	Hochbauberufe	Tiefbauberufe	Ausbauberufe
Mauerwerksbau	X	X	X
Holzbau	X	X	X
Schalungsbau	X	X	X
Putz u. Trockenbau	X		X
Estrich			X
Fliesen			X
Vermessung u. Schnurgerüstbau	X	X	
Straßen- u. Kanalbau	X	X	

Die berufsbezogene Vertiefung wurde auf acht Wochen erhöht, um der fachspezifischen Ausbildung mehr Nachdruck zu verleihen.

DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG IM SCHULJAHR 2022/23 VERLÄUFT NACH FOLGENDEM ZEITPLAN:

ZEITRAUM	**LERNORTE berufliche Grundbildung**		
	Betrieb	**Berufschule**	**Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**
bis 02.09.2022	**A + B**		
vom 05.09. bis 16.09.2022	**B**		**A**
vom 19.09. bis 30.09.2022	**A**		**B**
vom 04.10. bis 14.10.2022		**B**	**A**
vom 17.10. bis 21.10.2022		**A**	**B**
vom 24.10. bis 04.11.2022	**A + B**		
vom 07.11. bis 11.11.2022		**A**	**B**
vom 14.11. bis 25.11.2022		**B**	**A**
vom 28.11. bis 09.12.2022		**A**	**B**
vom 12.12. bis 21.12.2022		**B**	**A**
vom 22.12.22 bis 04.01.23	**A + B**		
vom 05.01. bis 13.01.2023		**A**	**B**
vom 16.01. bis 27.01.2023		**B**	**A**
vom 30.01. bis 10.02.2023		**A**	**B**
vom 13.02. bis 17.02.2023		**B**	**A**
vom 20.02. bis 24.02.2023	**A+B**		
vom 27.02. bis 03.03.2023		**B**	**A**
vom 06.03. bis 17.03.2023		**A**	**B**
vom 20.03. bis 31.03.2023		**B**	**A**
vom 03.04. bis 06.04.2023	**B**		**A**
vom 11.04. bis 21.04.2023	**A** (bis 12.04.)	**A** (ab 13.04.)	**B** (ganze 2 Wochen)
vom 24.04. bis 12.05.2023		**B**	**A**
vom 15.05. bis 26.05.2023		**A**	**B**
vom 30.05. bis 02.06.2023	**A**		**B**
vom 05.06. bis 09.06.2023		**A**	**B**
vom 12.06. bis 30.06.2023		**B**	**A**
vom 03.07. bis 21.07.2023		**A**	**B**
ab 24.07.2023	**A + B**		

BLOCKPLÄNE FÜR DAS 2. UND 3. AUSBILDUNGSJAHR IM SCHULJAHR 2021/22

Über die Blockzeiten für das 2. und 3. Ausbildungsjahr erhalten die ausbildenden Firmen eine schriftliche Einladung vom Ausbildungszentrum. Der Auszubildende erhält keine separate Einladung. Die Firmen werden gebeten die Termine an Ihre Auszubildenden weiterzugeben. Eine Umlegung in einen anderen Lehrgang kann nicht erfolgen.

2. LEHRJAHR - EINLADUNG ERFOLGT VOR DEN SOMMERFERIEN 2022

3. LEHRJAHR -EINLADUNG ERFOLGT ENDE JANUAR 2023

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen hinsichtlich Ausbildung an

Claudia Preßmann,
Tel.: 0681 / 9890611;
Mail: c.pressmann@abz-bau-saar.de

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH, Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR EINSCHULUNG 2022/2023

Die Einschulung wird in diesem Jahr aufgrund der immer noch aktuellen Verordnungen zur Covid-19 Pandemie unter besonderen Bedingungen stattfinden. Daher bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Die Einschulung findet nach der 3G-Regel statt. Je nach aktueller Corona-Verordnung erwarten wir einen tagesaktuellen negativen Testnachweis von allen anwesenden Personen.
- Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis vor - Kontrolle erfolgt gleich am Eingang.
- Bitte folgen Sie gleich der Beschilderung in den Innenhof. Die Einschulung wird in der Halle 1 stattfinden.
- Grundlage an diesem Tag ist unser betriebliches Maßnahme- und Hygienekonzept. Unser Konzept finden Sie unter
- www.abz-bau-saar.de ¬– Ausbildung – Downloadbereich – Betriebliches Maßnahmekonzept zum Infektionsschutz
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass während der gesamten Einschulung die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht.
- Bei Erkältungssymptomen bleiben Sie bitte zu Hause. Kontaktieren Sie uns dann bitte telefonisch.
- Begleitpersonen können wir auch in diesem Jahr nur in ganz geringem Maße erlauben.

MEISTERHAFT „GOES GREEN“
ZUSÄTZLICHES SIEGEL „NACHHALTIGKEIT UND KLIMASCHUTZ“

Nachhaltigkeit im Handwerk ist nicht nur Ressourcenschonung und Klimaschutz. Nachhaltigkeitsaspekte zeigen sich sowohl in der Gestaltung der Lieferketten, der Sorge um die MitarbeiterInnen sowie im Engagement der Ausbildung. Für viele Handwerksbetriebe gehört nachhaltiges Handeln schon heute zum Tagesgeschäft.

Das Baugewerbe übernimmt mit seinem technischen Spezialwissen eine Schlüsselfunktion beim Thema Nachhaltigkeit. Auch für die kleinen und mittelständischen Bauunternehmen sind Positionierung und Beratungskompetenz zu Nachhaltigkeitsthemen unerlässlich.

Daher wird Meisterhaft „grün“ und vergibt an Betriebe, die „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ leben und in ihren Unternehmenszielen implementiert haben, zusätzlich zu ihrer Meisterhaft-Qualifizierung das Label „Meisterhaft – Nachhaltigkeit & Klimaschutz“. Mittels einer Eigenerklärung dokumentiert das Unternehmen sein Engagement für die Förderung der Nachhaltigkeit im Bauwesen und ist deshalb berechtigt, das Siegel „Meisterhaft - Nachhaltiges Bauen und Klimaschutz“ zu führen.

Das „Meisterhaft“- Gütesiegel garantiert, dass der Betrieb „meisterhafte“ Leistung erbringt

Drei Sterne bedeuten: Hier ist ein Meisterunternehmen am Werk, das als Vollhandwerker in die Handwerksrolle eingetragen ist, fachspezifische wie betriebswirtschaftliche Leistungskriterien erfüllt und sich und seine Mitarbeiter einem fortlaufenden Qualifizierungsprozess unterzieht.

Zeigt das Meisterhaft-Zeichen vier oder gar fünf Sterne, geht dieser anspruchsvolle Qualifizierungsprozess noch weiter – mit erweiterten und höchsten Anforderungen, zum Beispiel im technischen, bauphysikalischen oder auch kaufmännischen Bereich.

Vier-Sterne-Qualität: Ausgezeichnet für Sie!

Das Meisterhaft-Gütesiegel und die Auszeichnung mit 4 Sternen führen Innungs-Fachbetriebe, die in besonderer Weise Leistungs- und Weiterbildungs-Standards bieten.

Meisterhaft plus Fünf-Sterne: Einfach das Beste für Ihren Bau.

Die Auszeichnung mit 5 Sternen verspricht höchstes Qualitätsangebot, das durch offizielle Prüfungsinstitutionen und durch die Bewertung durch Kunden gewährleistet wird. Hart für Betriebe – aber bestens für Sie!

Egal, ob zusätzlich mit grünem Siegel oder mit dem traditionellen Meisterhaft-Siegel: die saarländischen Meisterhaft-Betriebe stehen für Qualität, Kompetenz und Zuverlässigkeit.

Weitere Infos zu Meisterhaft:

Kirsten Schilt, Tel. 0681 3892534 oder k.schilt@bau-saar.de

Susanne Weilhammer, Tel. 0681 3892527 oder s.weilhammer@bau-saar.de

ONLINE-VERANSTALTUNGEN ZU MEISTERHAFT

FÜR MEISTERHAFT-BETRIEBE
Dienstag, 11. Oktober 2022, 11:00 Uhr
Thema: Nachhaltigkeit & Klimaschutz, Bewertungstool, Toolbox

FÜR NICHT-MEISTERHAFT-BETRIEBE
Donnerstag, 13. Oktober 2022, 11:00 Uhr
Thema: Meisterhaft: PR und Qualifizierung für meinen Betrieb

OLIVER LUKSIC BEIM AGV BAU SAAR

Am 29. März war Oliver Luksic, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMDV, zu Gast beim AGV Bau Saar. Im Mittelpunkt des Meinungsaustauschs standen aktuelle baupolitische Themen und Bundesbauprojekte im Saarland. Darüber hinaus ging es um die ergangenen Erlasse des Bundes zu den Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Krieges auf die Bauwirtschaft.

Vielen Dank für den Besuch und den konstruktiven Austausch!

JUNGMEISTER STUCKATEURE GEEHRT

Anlässlich der Meisterehrung der HWK Saarland in der Congresshalle gratulierte Landesinnungsmeister Oliver Heib fünf saarländischen Jungmeistern im Stuckateurhandwerk ganz herzlich, überreichte ihnen Meisterbriefe und gratulierte ganz herzlich. Heib lud alle Absolventen zum nächsten Fachseminar der Landesinnung Saar Stuck-Putz-Trockenbau ein.

Fotos: Jennifer Weyland

FOLGEN SIE UNS:

@Bau_Saar

Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft d. Saarlandes

@Bau_Saar

Der AGV Bau Saar vertritt die Interessen von rd. 800 Unternehmen der saarländischen Bauwirtschaft und twittert hier zu aktuellen Themen

Saarbrücken, Deutschland bau-saar.de Seit Januar 2022 bei Twitte

VBS Verband der Baustoffindustrie Saarland

DR. CHRISTOPH KOPPER NEUER VORSITZENDER

Die Saarländische Baustoffindustrie hat einen neuen Vorsitzenden. Anlässlich der Mitgliederversammlung am 10. Mai im Restaurant Le Schloss Halberg wurde Dr. Christoph Kopper in Nachfolge von Herrn Jürgen Heinz als Vorsitzender gewählt, der nach 14 Jahren Amtszeit verabschiedet und zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Dr. jur. Christoph Kopper ist Geschäftsführer der Alois Omlor und Alois Omlor Recycling GmbH in Homburg, seit 2012 im Vorstand des VBS und Vorsitzender der Gütegemeinschaft der Baustoffindustrie Saarland. Seine Schwerpunkte will Kopper künftig in der Sicherung und Stärkung der Primär- und Sekundärrohstofferzeuger zur Sicherung der Grundversorgung der heimischen Bevölkerung und zum Erhalt der Arbeitsplätze setzen. Zentrale Themen sind weiterhin die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem NABU, der seit langem überfällige LEP Saarland und die Mantelverordnung.

Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Hendrik Huppert, als weitere Vorstandsmitglieder Frau Anja Schmeer sowie die Herren Michael Arweiler, Frank Becker, Frank Berchem-Trockle, Max van der Heyde, Moritz Recktenwald und Christian Schencking gewählt.

15 Jahre korporative Mitgliedschaft im AGV Bau Saar

Der Verband der Baustoffindustrie trat am 1. Juli 2007 dem AGV Bau Saar unter Wahrung seiner Eigenständigkeit als Verband als korporatives Mitglied bei. In seiner Laudatio wies der frühere AGV Bau Saar-Vizepräsident Klaus Heller auf die vielseitigen Win-Win-Effekte dieser 15jährigen Verbindung hin.

VBS und AGV Bau Saar spenden für SR-Herzenssache

Gastredner des Abends war Janek Böffel, SR-Politikexperte, der über die aktuelle wirtschaftspolitische Situation des Saarlandes nach der Wahl sprach. Der neue VBS-Vorsitzende Dr. Christoph Kopper nutzte die Gelegenheit, Herrn Böffel eine Spende in Höhe von 3.333 Euro für die SR-Herzenssache für geflüchtete Kinder aus der Ukraine zu übergeben.

15 JAHRE KORPORATIVE MITGLIEDSCHAFT

Der ehemalige Vize-Präsident des AGV Bau Saar Klaus Heller zog ein Resümee aus 15jährigem Zusammenwirken: ein Win-Win-Effekt für beide Seiten!

v.l.n.r.: Ehrenpräsident Jürgen Heinz, stv. Vorsitzender Dr. Hendrik Huppert, Vorsitzender Dr. Christoph Kopper, Geschäftsführer Claus Weyers

STABWECHSEL: JÜRGEN HEINZ NACH 14 JAHREN ALS VORSITZENDER VERABSCHIEDET

Jürgen Heinz wurde am 7. November 2008 zum Vorsitzenden gewählt. In seiner Amtszeit engagierte sich Jürgen Heinz insbesondere für politische Themen wie den LEP, die Zusammenarbeit mit dem NABU und die Öffentlichkeitsarbeit. Projekte wie die Sandkastenkation SuKiGa-SaKaSa, die Veröffentlichung der „Agenda 2040: Rohstoffe aus der Region“, der Branchentagund den Renntag Baustoffindustrie, die Einführung eigener Newsletter und der Relaunch der Website sind nur einige Punkte seines großes Engagements.

VBS Verband der Baustoffindustrie Saarland

INFOVERANSTALTUNG „DIE NEUE MANTELVERORDNUNG IM SAARLAND“

Mit der Zustimmung des Bundesrates und der Verkündung im Bundesgesetzblatt konnte im Juli 2021 der langjährige Diskussions- und Rechtsetzungsprozess zur sogenannten Mantelverordnung abgeschlossen werden. Wesentliche Bestandteile der Verordnung sind die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Novellierung der Bundes-Bodenschutzund Altlastenverordnung (BBodSchV). Das gesamte Paket tritt nun am 1. August 2023 in Kraft. Mit der ErsatzbaustoffV werden Anforderungen an Hersteller, Inverkehrbringer und Verwender mineralischer Ersatzbaustoffe sowie für deren Einsatz in technischen Bauwerken erstmals bundeseinheitlich geregelt. Die neuen Regelungen haben Veränderungen gegenüber der bisherigen Praxis zur Folge und erfordern daher eine Sensibilisierung und Information sowohl der Wirtschaftsakteure als auch der Vollzugsbehörden.

In einer hybriden Infoveranstaltung am 29. März stimmte der VBS seine Mitglieder auf dieses Thema ein. Moderiert wurde die Veranstaltung von RA Thiemo Burgard. Zu Historie und Inhalt, Themen des Vollzugs, Anzeigepflichten, Führen eines Ersatzbaustoffkatasters u.v.m. informierte Arnd Wieland, Referat E1, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Für Fragen standen die Herren Werner Gaspart, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, und Dr. Joachim Sartorius, Direktor des Landesamtes für Umwelt- und Verbraucherschutz, zur Verfügung.

ZIMMERER

DER HOLZBAU WÄCHST

Das Zimmerer- und Holzbaugewerbe ist im Jahr 2021 erneut gewachsen, trotz der erschwerten Bedingungen durch die anhaltende Corona-Pandemie sowie der zeitweilig angespannten Lage bei der Verfügbarkeit von Holz und Holzprodukten. Die Anzahl der Betriebe stieg auf 12.014 und die der Beschäftigten auf 73.727. Holz als Baumaterial kommt immer häufiger zum Einsatz. Das belegt die bundesweite Holzbauquote. Sie lag 2021 sowohl beim Neubau von Wohngebäuden als auch von Nichtwohngebäuden bei über 21 Prozent.

Zimmerer-Ausbildung: Frauenanteil steigt

Traditionell zählt die Zimmerer-Ausbildung zu den besonders gefragten Ausbildungsberufen und sie erfährt immer mehr Zuspruch. Die Ausbildungsquote im Zimmererhandwerk ist seit jeher eine der höchsten im Handwerk. Erfreulich ist, dass auch der Anteil der Frauen, die sich für eine Karriere im Holzbaugewerbe entscheiden, weiter zugenommen hat.

Zahlen, Daten, Fakten zur Branchenentwicklung

Über diese und weitere Zahlen, Fakten, Daten zur Branchenstruktur, zur Markt- und Konjunkturentwicklung, zur betriebswirtschaftlichen Lage und zur Finanzierung sowie zur Ausbildung und Karriere im Zimmerer- und Holzbaugewerbe informiert der Lagebericht Zimmerer/Holzbau 2022. Er ermöglicht es Betrieben und ihren Bankberatern, anhand aktueller Kennzahlen und Entwicklungen ein fundiertes Bild der Branchenlage zu erhalten.

Eine Grundlage für die Aussagen und Prognosen ist die Konjunkturumfrage von Holzbau Deutschland. Zum Jahreswechsel 2021/2022 haben sich über 300 UnternehmerInnen des Holzbau- und Zimmerergewerbes daran beteiligt. Die Erkenntnisse aus der Konjunkturumfrage bilden neben Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes und den Ergebnissen des jährlichen Betriebsvergleich die Basis für die Erstellung des Lageberichts.

JOSEFSTAG 2022 MIT POLIT-PROMINENZ

Endlich wieder – nach 2-jähriger coronabedingter Pause wurde der diesjährige Josefstag am 19. März im Mettlacher Abteibräu gebührend gefeiert! Neben zahlreichen Zimmererinnen, Zimmerern und Auszubildende der Lehrbaustelle konnte der Vorsitzende der Landesfachgruppe Holzbau Saarland, Roland Bernardi, auch zahlreiche Ehrengäste aus der Politik begrüßen.

Klaus Ehrhardt, Roland Bernardi und Claus Weyers im Gespräch mit Heiko Maas, Bundesminister a.D. und Mitglied des Deutschen Bundestages

Die – zu diesem Zeitpunkt noch stellvertretende – Ministerpräsidentin des Saarlandes, Anke Rehlinger, kann es - Fassanstich gelungen!

Christian Ullrich mit Dr. Rolf Mützenich, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Zimmererklatsch durfte natürlich nicht fehlen!

BAMAKA AG
EINKAUFSGESELLSCHAFT DER BAUWIRTSCHAFT

Von A bis Z – einfach alles da!

Zwei große Marken für Büro und Computertechnik. Mit **Apple Produkten** gönnen Sie sich **beste und modernste Technik für Arbeit und Freizeit**. Viele weitere Modelle und Zubehör finden Sie im BAMAKA Online Shop unter **www.bamaka.de/apple**. Die Produktangebote von **OTTO Office** decken Ihren kompletten Bedarf an **Büromaterial, -möbeln und -technik** ab. Alles in ausgesuchter Markenqualität für BAMAKA Kunden mit 10 % Dauerrabatt und obendrauf noch 2 % Rückvergütung*. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos und profitieren bei jedem Einkauf auf **www.otto-office.de**.

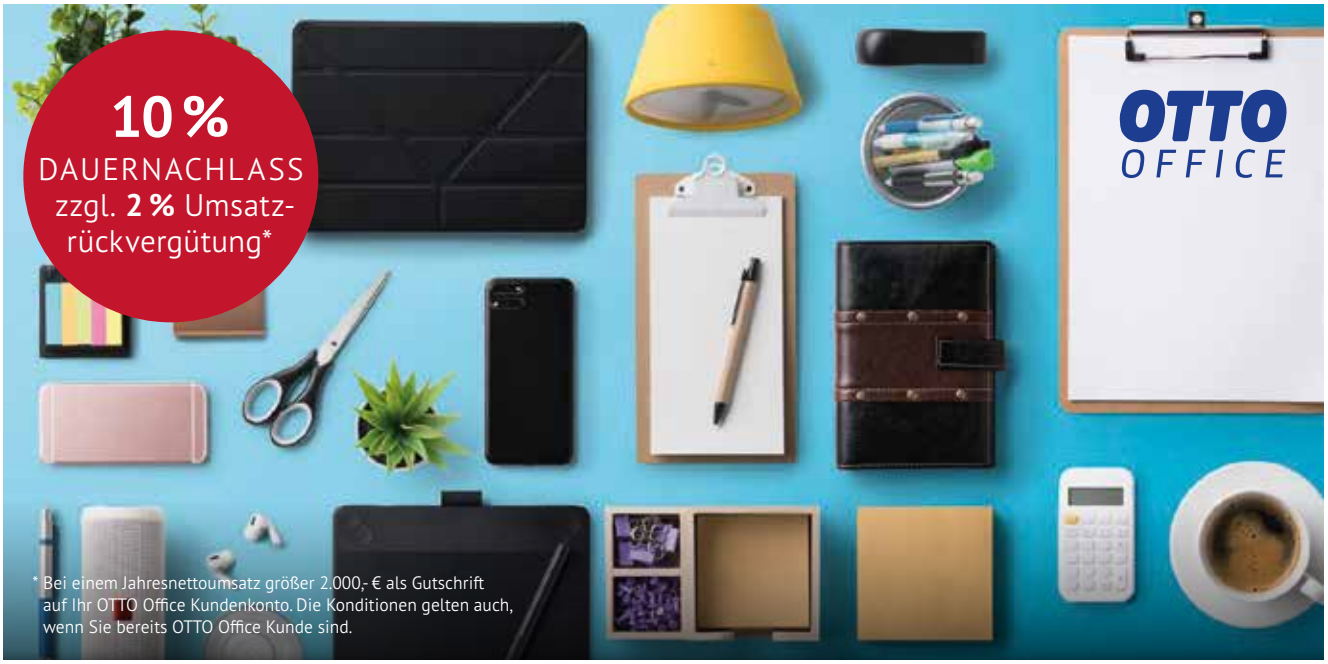

BAMAKA Kundenservice
Telefon 02224 981 088-77 | Fax 02224 981 088-8
service@bamaka.de | www.bamaka.de

Noch kein BAMAKA Mitglied?
Jetzt kostenlos registrieren:
www.bamaka.de/registrierung

Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.

MALER

ZWEITES FEIERABENDBIER IM FRÜHLING

Zum zweiten „Feierabendbier“ lud die Maler- und Lackiererinnung des Saarlandes am 22. April 2022 ein. Bei frühlingshaftem Wetter traf man sich am Ausbildungszentrum. Es ging unter anderem auch um die Themen Spritzspachtel und Klebebänder, der Imbiss zum Feierabendbier durfte natürlich auch nicht fehlen.

MAGAZIN

SAARLÄNDISCHE TECHNIK EROBERT BERLIN

BBL MONTIERT 10 KRANE AM KURFÜRSTENDAMM

Das komplexe Bauprojekt „Aus Kudamm-Karree wird FÜRST“ ist in vollem Gange. Monatelange Planung, Kalkulation und Kreativität haben sich gelohnt. Firma Klarx aus München hat den Auftrag für die Stellung sämtlicher Turmdrehkrane bekommen – das saarländische Unternehmen BBL Baumaschinen GmbH macht die Umsetzung und montiert das komplette Paket.

Entstehen wird hier in den nächsten 5 Jahren ein neues Stadtquartier für Einzelhandel, Büros, Lifestyle und Kunst auf dem Areal des Kudamm-Karrees am Kürfürstendamm. Ein innovativer Nutzungsmix mit u.a. 47.000 m² Büroflächen und 12.000 m³ Einzelhandelsflächen.

Komplexe Planung und technische Sonderlösungen: Die geringen Platzverhältnisse machten die Logistikplanung für das saarländische Kranunternehmen nicht einfach. „Das Krankonzept wurde so konstruiert, dass die Krane später von innen nach außen mit den vorhandenen Baukranen abgebaut werden“, erklärt der BBL-Vertriebsleiter Jürgen Weyland, der vorrangig die Planung übernahm. „Wir werden zuerst die äußeren Krane klettern und die Ausladung verändern und dann nacheinander demontieren“.

Um den Aufbau umzusetzen waren schon so einige Sonderlösungen erforderlich. Unter anderem wurden die Fundamentanker der Kane drei Stockwerke unter dem Straßenniveau in eine vorhandene Tiefgarage implementiert. Nach vier weiteren 10m Turmstücken reduzierte sich dann der Turm über den „BBL-Cranebase-Adapter“ auf das kletterbare 2m Turmsystem. Montiert wurde Turm und Kran mit einem BBL WOLFF WK 355B, bis auf eine Hakenhöhe von 72m. Da der Kran an einem vorhandenen Hochhaus abgespannt werden musste, gab es auch hierfür eine Sonderlösung von BBL, die mit Standard nichts mehr gemeinsam hat. Schlussendlich wurde der Kran dann auf 122m Hakenhöhe geklettert – eine starke Leistung von Disposition und Montageteam.

Der stärkste Kran in Berlin ist das eigene Fabrikat des saarländischen Herstellers: BBL 8035/20.2 WOTAN wird nun

ANZEIGE

in den nächsten Monaten als höchster der 10 Baustellenkrane seine Arbeit verrichten. Ebenfalls auf der Baustelle arbeiten 2x BBL 7024 WOTAN, 2x Wippkran BBL 5544 Skyworker, 2x Wippkran BBL WK355B und 2x Wippkran BBL WK 100B. Bisher stehen 7 von 10 Kranen, wobei ein Hilfskran auf Fundamentkreuz zeitnah die Baustelle verlassen wird. Bis Oktober dieses Jahres werden dann alle Krane aufgebaut und einsatzbereit sein.

ANZEIGE

100 JAHRE NIEDERER – 100 JAHRE ERFAHRUNG

Der mittelständische Baustoffhändler NIEDERER feiert in diesem Jahr sein einhundertjähriges Bestehen. Gegründet wurde das Unternehmen von Albert Niederer im Jahr 1922 in Völklingen. Im Laufe der letzten 100 Jahre wurde aus dem Traditionsbetrieb ein modernes mittelständisches Unternehmen mit 4 Niederlassungen und einem hohen Anspruch an Qualität und Service. Dabei ist die NIEDERER GmbH stets unabhängig geblieben und kann inhabergeführt in dritter Generation auf eine erfolgreiche Firmenhistorie zurückblicken.

Aus eins macht vier – die NIEDERER GmbH expandiert

1993 stieß die SAUERER GmbH zum Völklinger Groß- und Einzelhändler für Baustoffe, behielt jedoch anfangs noch den eigenen Namen bei. 2018 wurden die beiden Standorte für Fliesenverkauf der Villeroy&Boch Fliesen GmbH übernommen. Umfangreiche Umbauarbeiten in den Ausstellungen folgten. Der ehemalige Fliesenhandel Merzig wurde im Sortiment und Vertrieb als weiterer Niederer Baustoff- und Fliesenhandel ausgebaut.

Seit 2018 treten alle vier Niederlassungen unter der Dachmarke Niederer.

Vier Mal in der Region – immer in der Nähe

Vier Niederlassungen in der Region – das heißt für die Kunden: noch mehr Nähe, noch mehr Kompetenz. 150 Mitarbeiter und 15 Auszubildenden arbeiten täglich daran, die Bauvorhaben der NIEDERER-Kunden in die Tat umzusetzen. An den Standorten in Völklingen, Merzig, Wadgassen und Zweibrücken bietet das Unternehmen ein breites Sortiment, das sowohl auf Profi-Bedürfnisse als auch auf Bauherren-Projekte optimal angepasst ist. Die NIEDERER GmbH ist einer der großen Baustoffhändler der Kooperation EUROBAUSTOFF.

NIEDERER
BESSER BAUEN – SCHÖNER WOHNEN

100 JAHRE 1922 - 2022

100 Jahre Erfahrung – ein gutes Gefühl!

Die Geschichte der Niederer GmbH begann im Jahr 1922. Seither haben wir uns konsequent weiterentwickelt zum Spezialisten für alle Profikunden am Bau. Mit vier Niederlassungen sind wir immer in Ihrer Nähe!

www.niederer.de

KLAUS EHRHARDT 70

Der Präsident des Arbeitgeberverbandes der Bauwirtschaft des Saarlandes (AGV Bau Saar), Dipl.-Ing. Klaus Ehrhardt, vollendet am 21. Juli 2022 sein 70. Lebensjahr.

Klaus Ehrhardt führte das saarländische Traditionsunternehmen Ehrhardt & Hellmann GmbH, Homburg, gemeinsam mit seinem Bruder in 2. Generation viele Jahre als geschäftsführender Gesellschafter. Im Frühjahr 2022 erfolgte die Übergabe des Unternehmens an die nächste Generation. Das Unternehmen ist schwerpunktmäßig im Hochbau tätig.

1989 wurde Klaus Ehrhardt durch die Delegiertenversammlung des AGV Bau Saar in den Beirat gewählt, im Jahr 1997 erfolgte die Wahl als Vizepräsident in den Vorstand. Im Jahr 2016 trat er die Nachfolge des scheidenden Präsidenten Hans-Ludwig Bernardi als Präsident des AGV Bau Saar an und übt dieses Amt mit großem Erfolg und großer Anerkennung in der Öffentlichkeit aus. Neben Investitionen in die berufliche Ausbildung liegt Ehrhardt besonders das Thema Infrastruktur in all seinen Facetten am Herzen und dessen Beachtung bei öffentlichen

Bauherren und Politik. Unter seiner Präsidentschaft wurde seitens der Landesregierung das „Jahrzehnt der Investitionen“ ausgerufen.

Als Präsident des AGV Bau Saar vertritt Klaus Ehrhardt die Interessen der Saarländischen Bauindustrie und des Bauhandwerks. So war er von 1990 bis 2015 Vorsitzender der Landesfachgruppe Hochbau im AGV Bau Saar, seit 2007 ist er Vorsitzender der Saarländischen Bauindustrie. Von 1988 bis 2011 war er 1. Vorsitzender der Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

HERZLICHE GLÜCK-WÜNSCHE

HEINZ SAMSON 80

Der ehemalige Landesinnungsmeister und Ehrenlandesinnungsmeister der Landesinnung Saar Stuck-Putz-Trockenbau vollendete am 21. April 2022 sein 80. Lebensjahr. Samson war langjähriges Mitglied des Beirates des AGV Bau Saar.

90. GEBURTSTAG EDMUND QUINT

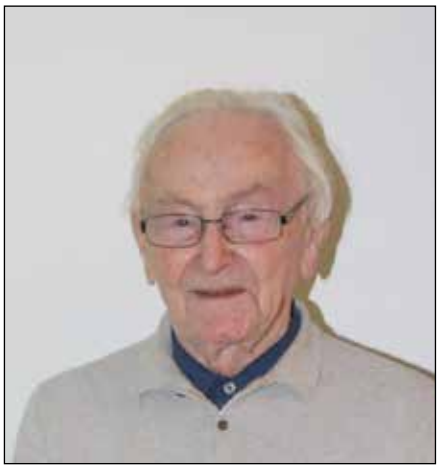

Edmund Quint vollendete am 15. Mai 2022 sein 90. Lebensjahr. Nachdem er im Jahr 1962 seinen Meisterbrief abgelegt hatte, gründete er im Jahr 1965 seinen Dachdeckerbetrieb, den er bis Anfang 2000 führte und an seinen Sohn Peter Quint übergab. Für die Innung des Dachdeckerhandwerks für das Saarland war er gemeinsam mit Trudel Marx in den 80er und 90er Jahren Kassenprüfer.

Herr Quint ist noch immer sehr fit und war sogar noch mit Mitte 80 mit seinem Sohn beruflich auf einem Kirchturm tätig.

KLAUS DROUIN VERSTORBEN

Klaus Drouin, Ehren-Landesinnungsmeister der Maler- und Lackiererinnung des Saarlandes ist am 2. Juli 2022 nach kurzer Krankheit im Alter von 87 Jahren verstorben. In seiner Funktion als Landesinnungsmeister war Klaus Drouin auch langjähriges kooptiertes Mitglied des Beirates AGV Bau Saar. Ein Meilenstein seiner Tätigkeit für die Malerinnung war die Planung und Umsetzung des malereigenen Ausbildungszentrums in der Konrad-Zuse-Straße, das nach knapp einem Jahr Bauzeit am 29. Oktober 1999 eingeweiht wurde. In seine Amtszeit fällt auch der Anschluss als korporatives Mitglied an den AGV Bau Saar. Drouin war zudem Träger des Bundesverdienstkreuzes.

Wir werden Herrn Drouin ein ehrendes Andenken bewahren.

DER AGV BAU SAAR GRATULIERT

Herrn Andreas Langholz, Rechnungsprüfer der Innung des Dachdeckerhandwerks für das Saarland, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 23. März 2022

Herrn Heinz Samson, ehemaligem Landesinnungsmeister und Ehrenlandesinnungsmeister sowie langjährigem Beiratsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 21. April 2022

Herrn Walter Harth, ehemaligem Vorstandsmitglied der Landesfachgruppe Holzbau Saarland, zur Vollendung seines 85. Lebensjahres am 26. April 2022

Herrn Alois Lambert, ehemaligem stv. Obermeister der Stuckateurinnung und Sprecher des Seniorenkreises, zur Vollendung seines 81. Lebensjahres am 7. Mai 2022

Herrn Klaus Heller, ehemaligem Vorstandsmitglied des AGV Bau Saar und Vorsitzenden Saarländische Bauindustrie a. D., zur Vollendung seines 81. Lebensjahres am 15. Mai 2022

Herrn Edmund Quint, ehemaligem Rechnungsprüfer der Innung des Dachdeckerhandwerks für das Saarland, zur Vollendung seines 90. Lebensjahres am 15. Mai 2022

Herrn Günter Heitz, langjährigem Vorstandsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 3. Juni 2022

Herrn Norbert Recktenwald, ehemaligem Vorstandsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 9. Juni 2022

Herrn Josef Gries, Ehrenmitglied der Dachdeckerinnung, zur Vollendung seines 97. Lebensjahres am 13. Juni 2022

Herrn Peter Effenberger, Ehrenvorsitzenden des Verbandes der Baustoffindustrie, zur Vollendung seines 81. Lebensjahres am 24. Juni 2022

TERMINE

2. September 2022
St. Ingbert, Mitgliederversammlung der Landesinnung Saar Stuck Putz Trockenbau

7. September 2022
Saarbrücken, Mitgliederversammlung der Maler- und Lackiererinnung

14. September 2022
Homburg, Mitgliederversammlung der Innung des Dachdeckerhandwerks

7. Oktober 2022
St. Wendel, Mitgliederversammlung der Landesfachgruppen Fliesen und Naturstein, Estrich und Belag sowie Kachelofenbau

14. Oktober 2022
Homburg, Mitgliederversammlung der Landesfachgruppe Holzbau Saarland

4. November 2022
Saarbrücken, 50. Fachseminar der Landesinnung Saar Stuck Putz Trockenbau

15. November 2022
Saarlouis, Mitgliederversammlung der Innung des Bauhandwerks für das Saarland sowie der Landesfachgruppe Hochbau

DER AGV BAU SAAR GRATULIERT

Herrn Horst Griemsmann, ehemaligem Mitglied im Beirat des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 6. Juli 2022

Herrn Hermann Backes, ehemaligem Mitglied im Beirat des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 16. Juli 2022

Herrn Klaus Ehrhardt, Präsident des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 21. Juli 2022

Frau Veronika Heinz, ehemaligem Mitglied im Beirat des AGV Bau Saar, zur Vollendung ihres 82. Lebensjahres am 22. Juli 2022

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-0
Fax. 0681 38925-20
URL: https://www.bau-saar.de
Mail: agv@bau-saar.de

Verantwortlich:
Claus Weyers (-22)

Redaktion und Satz:
Kirsten Schilt (-34)

Auflage: 1.300 Exemplare
Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Anzeigenverwaltung und Vertrieb:
Dienstleistungsgesellschaft der Saarländischen Bauwirtschaft mbH
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 389250-34
Fax. 0681 38925-20

Druck:
Werbedruck Klischat
Offsetdruckerei GmbH
Untere Bliesstraße 11
66538 Neunkirchen
Tel. 06821 2904-0
Fax. 06821 2904-31

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach vorheriger Genehmigung der Redaktion

Der nächste Saar Bau Report erscheint im Oktober 2022

Ich bin aktiv

FÜR MEINE GESUNDHEIT

Nutzen Sie unsere kostenfreien Seminare und Vorträge. Einfach QR-Code scannen und anmelden.

Werden auch Sie aktiv! Wir unterstützen Sie dabei, die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten und Betriebliches Gesundheitsmanagement erfolgreich zu etablieren.

Jetzt informieren und profitieren:
www.ikk-jobaktiv.de

IKK Südwest | JOBAKTIV Gesund arbeiten

Europaallee 3 – 4
66113 Saarbrücken
Tel.: 06 81/38 76-1000

AGV Bau Saar

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Die Geschäftsstelle des AGV Bau Saar und das Saar Bau Report-Team wünschen allen Mitgliedern des AGV Bau Saar, ihren Mitarbeitern, Partnern in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik und ihren Familien eine frohe Sommerzeit!